

A black and white close-up portrait of a woman with dark hair pulled back, looking slightly to the right with a neutral expression. The background is blurred.

Ich wär' dann so weit

MOMENT#0

Von der Welt wird noch die Rede sein.

EDITORIAL 5

RECHERCHIERT

IST ES LIEBE? Wie Ehen verdächtigt werden **6**

WOFÜR ES SICH ZU KÄMPFEN LOHNT? Gute Frage **9**

STARK. SCHWARZ. WEIBLICH. Netzwerk: „Schwarze Frauen Community“ **10**

FREIWILDSEIN Porträt **20**

BRUCHLANDUNG Ernst Strassers Asylpolitik **22**

HINTERHOLZ 15A Verwirrungstaktik in der Grundversorgung **24**

ENDSTATION UNBEKANNT Interview: Michail M., Tschetschenien **26**

RECHT LÄSTIG Zwei RechtsanwältInnen auf einen Streich? **30**

FLUCHTKAPITAL Alles wandert **34**

SESSELTANZ Mythen der Arbeitsmarktpolitik **40**

KOMMENTIERT

MEHR ODER MINDER Amina Baghajati **12**

RASSISMUS MUSS NORMAL WERDEN Philipp Sonderegger **17**

DIE SÜNDENBOCK Philipp Sonderegger **21**

0 PROZENT MENSCHENLEBEN Nadja Lorenz **28**

PLÄDOYER FÜR EINE WIENER MIGRATIONSKOMMISSION Volker Kier **35**

WEIL WIR EINVERSTANDEN SIND! Isabell Bickel **38**

DAS GRÖSSTE OPFER VON SOS MITMENSCH Andreas Görg **46**

ENGAGIERT

AKTION: SPRÜHENDE FANTASIE **14**

IDENTITÄT: SO SCHMECKT NUR WIEN **19**

INNEHALTEN **25**

RÄTSEL: ERNST GEMEINT **33**

UNTERSTÜTZUNG: EINE MIGRATIONSKOMMISSION FÜR Ö **37**

4× UMSETZEN, BITTE! **43**

SOS MITMENSCH – WER, WAS UND WOFÜR EIGENTLICH? **44**

#0

SCHWERPUNKT ASYL, ODER: ICH WÄR' DANN SOWEIT.

MOMENTchen!

Tustdu denken - mutdu lesen

www.arbeitsraum.at

Digitale Wochenzeitschrift für NGO&NPO-Management, Politik, Ökonomie und Kultur | Gegr. 2003

BETEILIGTE, EXPERTENINNEN und POLITIKERINNEN zu THEMEN wie:

Corporate Social Responsibility • Wirtschaft, NGOs & Politik • EU-Konvent • Ethisches Wirtschaften
Kulturpolitik • Sozialwort • Weltsozialforum • Arbeitsmarkt • Erwerbslosigkeit • Österreich-Konvent
Osterweiterung • Behindertenpolitik • Beschäftigungspolitik in NGOs & NPOs • Arbeitslosensprecher
Ethisches Investment • EU-Förderungen • Armut • Medienpolitik • Zivildienst • Arbeitszeit - Lebenszeit
EU-Verfassung • Gesundheit ...

RUBRIKEN :

NGO der Woche, Kampagne der Woche, Thema der Woche, Kommentare, Der Offene Brief,
Vermischte Meldungen, Kalender, Personalien, Wirtschaftsethischer Diskurs

WIR FRAGEN NACH!



PROBEABO: Für alle Moment-LeserInnen: 4 Ausgaben GRATIS!
Mail an: office@glocalist-review.com, Kennwort: Moment!
www.glocalist-review.com

Impressum

MOMENT-Redaktion
c/o SOS Mitmensch
Zollergasse 15, 1070 Wien
T +43.1.524 99 00
F +43.1.524 99 00-9
redaktion@moment.or.at
www.moment.or.at

Redaktion
Lea Friessner (Leitung)
Isabell Bickel
Kramar
Christof Nardin
Marcell Nimführ
Philipp Sonderegger
Johanna Wögerer

Gestaltung
Christof Nardin

Fotoredaktion
Kramar
Marcell Nimführ
(Coverfoto: Kramar)

AutorInnen dieser Ausgabe
Amina Baghajati
Andreas Görg
Nina Horaczek
Volker Kier
Nadja Lorenz
Christine Lugmayr
Corinna Milborn
Martin Schenk
Klaus Werner

Herausgeberin
SOS Mitmensch
Postfach 220, 1070 Wien
T +43.1.524 99 00
F +43.1.524 99 00-9
office@sosmitmensch.at
www.sosmitmensch.at

Lektorat
Emma Grün

Repro und Druck
Luigard GmbH, 1150 Wien

Spenden
PSK 60000 Kto 91.000.590

Offenlegung: MOMENT versteht sich als Medium von SOS Mitmensch gegen Rassismus und Diskriminierung, für Menschenrechte, Demokratie und Migration. Publikationsbedingungen: AutorInnen und FotografInnen arbeiten ohne Honorar. Sämtliche Rechte für die Wiedergabe von Textbeiträgen in anderen Medien liegen bei der Herausgeberin. Der Nachdruck der Beiträge ist bei Nennung der Quelle und Übersendung von Belegexemplaren ausdrücklich erwünscht. Die Rechte der Fotos liegen bei den UrheberInnen.



Moment mal!

Wir wären dann so weit. MOMENT – die Zeitung für Menschenrechte – liegt vor Ihnen. Raissa – die Frau am Cover – wär’ dann auch so weit. Mittlerweile ist sie anerkannte Asylwerberin. Das hat sie jedoch nicht davor bewahrt, in Wien auf der Straße zu stehen. Raissa ist Tschetschenin. Mit einer traurigen und schmerzvollen Geschichte, die nicht an Österreichs Grenze endete. Sie wär’ dann so weit – endlich mit ihren drei Kindern ein normales Leben zu führen. So wie viele andere Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nach Österreich gekommen sind. Der Themenschwerpunkt unserer Nullnummer ist Asyl. Wir halten es in Bezug auf Menschenrechte für eines der brennendsten Themen, das uns in Österreich beschäftigen sollte. Wir beleuchten die Lebensumstände von Menschen, die hierher geflohen sind und fragen nach dem Umgang mit ihnen und anderen Minderheiten. Manche sind aus Kriegsgebieten geflohen, manche sind nach Österreich gekommen um hier zu studieren. Manche haben sich in Österreich verliebt und kämpfen jetzt für einen Platz für ihre Kinder in der Gesellschaft. Andere brechen Gesetze und ignorieren die österreichische Verfassung. Es geht um Schmutzwäsche und Liebe, um Asylgesetzesnovellen und deren Aufhebung, um Fluchtgründe und globale Verantwortung. Wir haben gefragt, wofür es sich zu kämpfen lohnt. Oder was von Österreich und Europa geleistet werden muss, um das Faktum Migration für alle zu einer „Win-win-Situation“ zu machen. Zum Beispiel am Arbeitsmarkt. Ich bedanke mich bei allen, die diese Zeitung mitgestaltet haben. Durch interessante Texte, überlegte Fotografien und gestalterisches Genie. Der „Bunten Zeitung“ danke ich für die Straßenkolportage, dem „Standard“ für’s beilegen. Wir wären also so weit. Jetzt liegt es an Ihnen. Falls Sie momentan das Bedürfnis haben, MOMENT auch im nächsten Jahr 4x zu lesen, freuen wir uns über Ihr Förderabo → info@moment.or.at oder durch den beiliegenden Erlagschein. Über Kritik, Anregungen und Lob freuen wir uns übrigens auch: Schreiben Sie uns Ihre Meinung!

Spannende Momente wünscht
Lea Friessner

Ist es Liebe?

DIESE FRAGE ALLER FRAGEN LÄUTET AN SYLVIA G'S WOHNUNGSTÜR STURM, UND DAS ZU EINER UNANGENEHMEN ZEIT: 5.00 FRÜH. WO IST DER BADEMANTEL, SCHNELL ZUR TÜR, AN DER SCHON GERÜTTELT WIRD <Reportage> Corinna Milborn*; <Fotografien> Kramar, Marcell Nimführ



Vor der Türe stehen zwei bullige Männer in abgetragenen Jacken, die sich – grundsätzliche Fragen haben es eilig – nicht lange mit Erklärungen aufhalten. Sie stürmen ins Schlafzimmer, reißen die Decken vom Bett und stellen bedeutungsvoll fest: „Ihr Mann ist also nicht zu Hause.“

Ein erstes Indiz, dass es sich nicht um Liebe handelt, nicht einmal um eine aufrechte Ehe vielleicht. Und genau das gilt es zu beweisen. Denn es ist zwar nicht verboten, um fünf Uhr früh allein im Bett zu liegen – auch nicht Verheirateten – doch die beiden übel gelaunten Herren sind von der Fremdenpolizei. Und Sylvia ist mit einem „Fremden“ verheiratet. Und da gelten eben andere Regeln: Wenn die Ehe nicht „aufrecht“ ist, ist es eine Scheinehe – und kann das bewiesen werden, verliert der „Fremde“ die Aufenthaltsgenehmigung. Auch die ÖsterreicherInnen können in manchen Fällen bestraft werden – als Schlepper. „Schaut nicht gut aus für Sie“, nuschelt Beamter Nummer zwei, der im Bad im Schmutzwäsche-Korb wühlt. Aber: Wie misst man Liebe? Was ist eine aufrechte Ehe?

Und was hat Schmutzwäsche damit zu tun?

Es steht in keinem Gesetz, dass Ehepartner ihre Schmutzwäsche gemeinsam aufbewahren müssen, auch nicht, dass sie miteinander schlafen oder leben müssen. Doch da die Fremdenpolizei trotzdem feststellen muss, ob die Ehe aufrecht ist oder nicht, hat sie sich ihren eigenen Kriterienkatalog gebastelt und durchforstet danach das Privatleben verdächtiger Paare. Gleich nach „Ehepartner ist nicht anwesend“ kommt da die Schmutzwäsche: „Warum sind da keine männlichen Unterhosen?“, fragt der Fremdenpolizist. Sylvia weiß keine gute Antwort. „Schaut gar nicht gut aus für Sie“, wiederholt der Polizist mit Genugtuung. Denn man darf in Österreich zwar aus den verschiedensten Gründen heiraten:

Wegen der Eltern oder wegen der Kinder, aus Verzweiflung oder aus Langeweile, aber nicht, um einen anderen Menschen vor der Abschiebung zu bewahren.

Und wenn, dann muss man eben auch eine „aufrechte Ehe führen“. Zwei Zahnbürsten im Bad und die nun gefundenen männlichen Kleidungsstücke sprechen dafür. Sylvias Nachbarn dagegen: „Wir haben die Familien im Haus befragt. Die sagen, hier wohnt kein Mann.“ Jetzt heißt es improvisieren. Denn Sylvia hat Studienkollegen Ahmed tatsächlich nur wegen seiner Aufenthaltsgenehmigung geheiratet.

Kreuzverhör. Waren die beiden gemeinsam auf Urlaub, bevor sie geheiratet haben? Gibt es davon gemeinsame Postkarten? Waren die Eltern auf der Hochzeitsfeier? Gibt es da Fotos? Beweise? Gemeinsame Freunde? Eine glaubwürdige Liebesgeschichte? Wer kann davon erzählen, wie romantisch es war, als die beiden sich kennen gelernt haben?

Sylvia hat vorgesorgt und deutet auf Hochzeitsfotos an der Wand – ohne viel Erfolg. „Es gibt etwa in der Türkei regelrechte Heiratsagenturen, da werden auch Fotos von der Hochzeit mitgeliefert“, erklärt Major Gerald Tatzgern vom Innenministerium, zuständig für die Bekämpfung von Schlepperei und Scheinehen. Will man so etwas aufdecken, darf man ein Foto an der Wand nicht als bare Münze nehmen. Meist sind es aber ohnehin die österreichischen EhepartnerInnen, die sich an die Polizei wenden: „Es handelt sich hier meistens um Frauen in schwierigen finanziellen Verhältnissen, denen 3 000 Euro für einen Termin am Standesamt geboten werden. Wenn sie etwa die zweite Rate nicht bekommen oder Probleme mit der Scheinehe haben, wenden sie sich manchmal an die Polizei – sie gehen ja straffrei aus.“ Weitere gute Partner-



Innen der Fremdenpolizei sind manche StandesbeamtenInnen, die angesichts von Paaren, die einander zehn Minuten vor der Hochzeit vorgestellt werden, zum Telefon greifen. Zu den straffälligen VermittlerInnen der Scheinehen führt die Spur nur selten: „Die Frauen wissen oft nicht einmal den Namen ihres Mannes, geschweige denn des Vermittlers, weil gewerbsmäßige Vermittler die Heiratsurkunde behalten, um keine Beweismittel zu hinterlassen“, erzählt Tatzgern. Dementsprechend hoch die „Dunkelziffer“ derer, die es geschafft haben.

Die Fremdenpolizisten in Sylvias Wohnung lassen sich mittlerweile Dokumente zeigen. „Heiratsurkunde?“ Findet sich Gott sei Dank in der Mappe. „Geburtsurkunde ihres Mannes?“ Hier muss Sylvia passen.

Die Polizisten fühlen sich auf einer heißen Spur. Für sie ist der Verdacht klar: „Scheinehen sind nicht anderes als eine moderne Form der Schlepperei“, sagt Tatzgern. Sie sind zwar nicht so richtig verboten – zumindest sind die EhepartnerInnen selbst nicht strafbar.

Doch seit die Zuwanderungsquoten immer niedriger und die Anforderungen immer strenger werden, ist eine Eheschließung oft der letzte Ausweg für Menschen, die nach Österreich wollen oder hier bleiben wollen.

Und somit werden auch die Kontrollen härter, die Strafen auch für den österreichischen Teil häufiger (Schlepperei lautet dann der Vorwurf) – und das Geschäft der Schlepporganisationen blühender. Sie verrechnen für das Rundum-Service inklusive Flug, Braut und Termin am Standesamt 10 bis 15 000 Euro, sagt das Innenministerium. Dafür kauft man sich eine Aufenthaltsgenehmigung – vorerst aber nichts sonst: Denn für jeden Behördenweg, jeden Antrag, damit Kinder nachkommen oder Arbeit gesucht werden kann, ist die Anwesenheit von EhepartnerInnen notwendig. In persona und am Amt. Wer schon für die Hochzeit kassiert hat, kassiert hier meist gleich noch einmal.

Sylvia besteht den Test nicht sonderlich gut. Obwohl sie ihren Mann gut kennt und aus guter Freundschaft geheiratet hat, sind die beiden Kontrolleure wenig überzeugt. „Ihr Mann muss aussagen“, befinden die beiden Polizisten, und gehen endlich.

Sie hinterlassen eine zerwühlte Wohnung und eine aufgewühlte Sylvia, die sofort Ahmed anruft und ihm die gemeinsame Liebesgeschichte einbläut.

Ist das Liebe? Nein, wohl eher Freundschaft. Aber auf jeden Fall nicht genug für eine Aufenthaltsgenehmigung. Ahmed verlor beim Verhör die Nerven. Er wurde abgeschoben.

***Corinna Milborn ist Politikredakteurin im „Format“ und Chefredakteurin der „Liga“.**

→ Übrigens: Für Informationen bei binationalen Frühlingsgefühlen wenden Sie sich bitte an SOS Mitmensch: info@sosmitmensch.at

WIR VERBINDEN ÖSTERREICH.

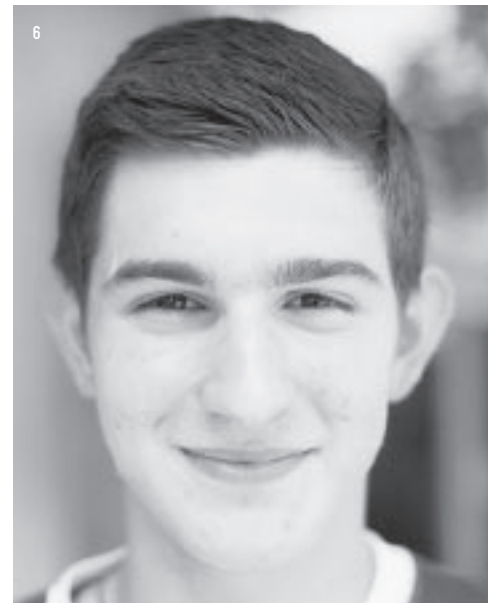


**Wir Eisenbahner verbinden Österreich –
sicher, schnell und zuverlässig.**

JEDEN TAG.

Weitere Informationen unter:
Telefon (01) 54641-0 oder
www.eisenbahner.at

ÖGB | **Eisenbahner
Gewerkschaft**



WOFÜR ES SICH ZU KÄMPFEN LOHNT? ^{→1}**Für meine Kinder, damit sie eine bessere Zukunft haben.** Katarina Aslamenova, 32 **AfrikanerInnen in die Polizei.** Elke Weinburger, 26 ^{→2}**Kämpfen fürs Nicht-Kämpfen.** Stefan Bergner, 22 ^{→3}**... Kampf ist ein schlechter Ausdruck ... für eine sozialistische Ordnung ... wie ma ein gerechtes Leben führt. Ich bin kein mutiger Mensch, aber kämpfen würd' ich für meine Frau.** Gustav König, 85 **Sex mit mir.** Clens Zicille, 24 **Den Rosmarinkäse von Onkel Jean-Gustav.** Christof Nardin, 25 ^{→4}**Für meine Zukunft und meine Ziele im Leben, z.B. eine Familie zu gründen.** Melanie Jovero, 17 ^{→5}**Eigentlich für alles: fürs Leben, für die Kinder und die Welt!** Johanna Rudolf, 68 **Um eine Original-Schizo-LP von Morak.** Helmut Batlogg, 43 ^{→6}**Für die Freiheit, überall hinzugehen, wo ich will, und dass ich tun kann, was ich will.** Cvijetin Vidovic, 17 **Ein Abend mit Harald Juhnke** Carla Hellig, 56 **Meine Schwester.** Hermann Salchhofer, 22

<Interviews> Johanna Wögerer; <Fotografien> Kramar

Stark. Schwarz. Weiblich.

BEATRICE ACHALEKE UND FEMI BABAJIDE HABEN DIE „SCHWARZE FRAUEN COMMUNITY“ MITBEGRÜNDET. SEIT LETZTEM HERBST ZEIGEN SIE WIE EMPOWERMENT FUNKTIONIEREN KANN <Text> Christine Lugmayr*; <Fotografien> Marcell Nimführ

„Sehr komisch“ sei ihre erste Erfahrung mit Österreich gewesen. Beatrice Achaleke lacht. Ein Roman war daran schuld. Eine Geschichte über weiße Zuhälter, die sie auf dem Weg von Kamerun nach Österreich gelesen hat. Das war vor gut zehn Jahren. Während des sechswöchigen Fortbildungsseminars über Frauenrechte, das sie damals in Österreich besuchte, hielt sie daher eher Distanz zu weißen Männern. Dennoch ist ihr diese Zeit in positiver Erinnerung geblieben. Sie habe viele Kontakte geknüpft und von den Menschen einen „liebesswerten Eindruck“ bekommen.

Eigentlich glaubte damals niemand aus ihrer Familie, dass die heute 34-Jährige je nach Kamerun zurückkommen werde. Aber Beatrice kehrte zurück – wenn auch nur kurz.

Bereits ein halbes Jahr später kam sie erneut nach Österreich. Diesmal blieb Beatrice. Ein Stipendium ermöglichte ihr, in Wien Soziologie zu studieren. Und das kam ihr nicht ganz ungelegen. Denn in Kamerun, wo sie Jus studiert hatte, ist sie von der Universität ausgeschlossen worden. Es gab zwei Bewegungen an der Uni: eine regierungsnah und eine, die eine demokratische Studentenvertretung forderte. Letzterer gehörte Beatrice an: „Vorher bin ich eine angepasste Ja-Sagerin gewesen. Doch dann habe ich das Gefühl gehabt, ich kann noch was machen.“ Letztlich griffen Spezialeinheiten der Armee in die studentischen Auseinandersetzungen ein. Als die Regierung wieder Normalität demonstrieren wollte, wurden die Studenten aufgefordert, an die Uni zurückzukommen. Beatrice ging nicht zurück. Die Folge war ihr Ausschluss, der gleichzeitig den Beginn ihres Engagements bei Frauenorganisationen bedeutete. Beatrice ist es nicht leicht gefallen, in Österreich Fuß zu fassen. „Es ist ein Unterschied, ob man ein Land besucht oder in diesem Land lebt“, so Beatrice.

„Da war zum einen das Gefühl, mich ständig in einem geschlossenen Raum zu bewegen. Ich war die hohen Häuser nicht gewohnt.“ Außerdem sei ihr klar geworden, dass sie dauernd angestarrt werde.

Drei Monate lange lebte sie in „totaler Frustration“ – eine Zeit, in der sie oft an Rückkehr gedacht hat. Doch so einfach sei das nicht. Schwarze, die nach Europa gehen, gelten als „Hoffnungsträger für eine ganze Sippe“. Es ist der Traum der meisten Jugendlichen, diesen Schritt zu schaffen. Zurückkommen würde Versagen bedeuten.



In den Monaten der Frustration fasste die junge Frau einen Entschluss: „Ich rede gerne, teile mich gerne mit. Ich möchte diese Kultur verstehen und ich will, dass man mich versteht.“ Beatrice setzte sich eine Frist. Innerhalb eines halben Jahres wollte sie Deutsch lernen – was ihr auch gelang, noch ein halbes Jahr später konnte sie in Deutsch auf der Universität studieren. Heute ist Rückkehr „nicht mehr so ein Thema“. „Meine zwei Kinder sind in Österreich geboren. In einem Land, in dem hier geborene und aufgewachsene Kinder als Schwarze gelten, nur weil sie einen afrikanischen Elternteil haben, ist es meine Aufgabe, als Mutter einen Platz für meine Kinder in dieser Gesellschaft zu erkämpfen.“

Beatrice lacht gerne und viel. Und selbst in den Zeiten ihrer anfänglichen Krise in Österreich sei ihr klar gewesen: „Wenn ich da raus kommen will und etwas erreichen möchte, muss ich aktiv sein.“ Aktiv war Beatrice die vergangenen Jahre. In zahlreichen Community-Projekten hat sie Vorträge und Workshops für SchülerInnen und Erwachsene gehalten. Seit sechs Jahren ist sie Trainerin im Rahmen des Projekts „Polizeilicher Lehrgang: Kommunikation in einer multikulturellen Gesellschaft“ für Exekutivbeamte. Auch Modeschauen organisiert sie immer wieder. Und Tanzkurse. Und Theateraufführungen.

Etwas, das liegt ihr ganz besonders am Herzen: das Empowerment schwarzer Frauen. Darum hat Beatrice gemeinsam mit Freundinnen im Vorjahr einen Verein gegründet: die „Schwarze Frauen Community“. Dieser Verein soll ein Forum schaffen, für alle in Österreich lebenden schwarzen Frauen. Dort sollen sie sich austauschen und gegenseitig unterstützen können. Da sehr unterschiedliche Persönlichkeiten in der Community aktiv sind, kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen. Doch genau in diesen Unterschieden, in dieser Vielfalt sehen die Mitglieder des Vereins auch ihre Stärke. „Wir müssen von der Betroffenheit im Sinne von Opfern von Rassismus weg“, meint Beatrice.

„Wir müssen Akteurinnen werden. Schließlich sind wir kein humanitärer Fall, sondern brauchen unseren Platz in der Gesellschaft.“

Es werde keine Fortschritte geben, solange schwarze Menschen in Österreich dauernd als Ausländer, Kriminelle und Hilfsbedürftige betrachtet werden. Ein deutliches Zeichen, dass schwarze Menschen noch kein selbstverständlicher Teil der österreichischen Gesellschaft sind, ist für Be-

atrice die Bezeichnung „Ausländer mit österreichischem Pass“. Aber fühlt sie sich selbst mittlerweile in Österreich schon zur Gänze heimisch?

„Für mich ist Heimat dort, wo ich mich gerade wohl fühle. Also kein fixer Ort, sondern zum Beispiel jetzt“, sagt Beatrice, schaut in die Sonne und lacht.

Weniger wohl fühlte sich Aderemi Olufemi Babajide, als sie 1989 von Nigeria nach Österreich gekommen war. Lange hat sich Femi, wie Aderemi Olufemi Babajide von ihren Freunden genannt wird, einsam gefühlt. Sie fühlte sich fremd. Immer wieder sei sie auf der Straße angestarrt worden. Gefunden hat Femi Leute, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten, in der „Schwarze Frauen Community“. Die Community bedeutet für die 32-Jährige die „Möglichkeit, sich untereinander austauschen und sich gegenseitig helfen zu können“.

Femis Vater ist Nigerianer, ihr Mutter Österreicherin. Österreich kannte sie daher bereits bevor sie beschlossen hatte, in Österreich Soziologie und Afrikanistik zu studieren. Bereits während ihres Studiums machte sich Femi 1997 selbstständig. In Kooperation mit ihrem Vater betreibt sie ein Import/Export-Unternehmen.

Die Firma liefert vor allem Rohstoffe für die Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie von Österreich nach Nigeria. Immer wieder stößt die Jungunternehmerin allerdings auf Probleme. Probleme mit Banken etwa, die eine Zwischenfinanzierung aufgrund ihrer nigerianischen Herkunft nicht gewährten.

Trotz eigener Firma denkt sie ab und zu daran, Österreich wieder zu verlassen. Städte wie London oder New York würden sie reizen. Aber warum fühlt sie sich hier nicht so wohl? „Zum einen fällt man als schwarze Frau immer auf. Dabei stört mich nicht das Auffallen an sich, sondern das Gefühl der Ablehnung dabei.“ Außerdem stoße sie in Österreich immer wieder auf „erstarrte, unflexible Strukturen“, sagt Femi. Viele Innovationen würden so verhindert. Viele Ideen – etwa neue Handelsbereiche zu erschließen – könnten nicht umgesetzt werden.

Doch eigentlich, meint Femi nach kurzem Überlegen, müsse sie ihrem Vater Recht geben. Der sage oft zu ihr: „Sieh die Dinge nicht so negativ. Das ist doch typisch österreichisch.“

→ www.schwarzefrauen.net

*Christine Lugmayr ist Redakteurin der Tageszeitung „Die Presse“.

Mehr oder Minder

MINDERHEITENSCHUTZ – MINDERHEITENRECHTE – MINDERHEITENVERTRETUNG: IM DISKURS UM EINEN ADÄQUATEN UMGANG DER MEHRHEITSGESELLSCHAFT MIT IHREN MINDERHEITEN HABEN SICH DIESE BEGRIFFE LÄNGST ETABLIERT. JETZT MÜSSEN WIR SIE NUR MEHR BEGREIFEN <Kommentar> Amina Baghajati*; <Fotografie> Kramar, Newald



*Amina Baghajati ist im Vorstand von SOS Mitmensch baghajati@sos-mitmensch.at

Diese Begriffe spiegeln wider, dass das Bewusstsein dafür, dass Minderheiten nicht einfach ignoriert werden können, sondern gesellschaftspolitisch zu berücksichtigen sind, gewachsen ist. Ernüchternd ist freilich der Blick darauf, wie es mit der Ernsthaftigkeit in der Umsetzung bestellt ist. Wer denkt nicht sofort an den schier endlosen Streit um die Kärntner Ortstafeln, wo selbst die Urteilsfindung der österreichischen Höchststrichter bisher nicht die Aufstellung zweisprachiger Tafeln in den dazu berechtigten Ortschaften bewirken konnte.

Hier tut sich ein generelles Problem auf. Wenn die Mehrheit aus einer Geste des gnädigen Gewährens Minderheitenrechte behandelt, so es – siehe oben – überhaupt dazu kommt, wird sich ein Dialog auf gleicher Augenhöhe nicht einstellen können. Die Politik ist gefragt, Schrittmacher zu sein. Die stiefmütterliche Behandlung, wie sie bei der Erfüllung minimaler Anforderungen zu beobachten ist, müsste einer echten Einbindung der Minderheiten Platz machen. Wer aber traut sich schon – mit Blick auf die Wählerstimmen – eine auch nach außen aktive Minderheitenpolitik anzugehen? So wie die fällige Umsetzung der EU Gleichbehandlungsrichtlinien verzögert und halbherzig stattfand, wirft dies ein eindeutiges Licht auf die Politik der Bundesregierung. Das Bekenntnis zu einem echten Antidiskriminierungsgesetz fehlt, wurde doch schon dieser Begriff allein tunlichst vermieden und einzig eine Adaptierung des bestehenden Gleichbehandlungsgesetzes zur Regelung des Geschlechterverhältnisses vorgenommen. Das Parlament verabschiedete dieses im Mai gegen die Stimmen der Opposition.

Von Parteien, die aus populistischem Kalkül heraus handeln, ist wohl keine Initiative zu erwarten. Denn Herr und Frau Österreicher assoziieren mit Minderheitenpolitik allzu schnell, dass ihnen diese etwas kosten werde, dass das Eingehen auf Minderheiten zu Verlusten in mehrfacher Hinsicht führen würde: finanziell, kulturell, gar was die eigene Identität betrifft. Diese „Mir san mir“-Mentalität wird politisch dann in so ausgrenzende Slogans wie „Stopp der Überfremdung“ übersetzt. Schließlich fügt sich eine solchermaßen bekundete Gesinnung in

die Haltung unserer Ellenbogengesellschaft, in der es unter immer stärkerem Wettbewerb und sozialem Druck legitim und anerkannt scheint, erst einmal die eigenen Schäfchen ins Trockene zu bringen. Studien belegen, dass die Bereitschaft zu Solidarität in unserer Gesellschaft ständig abnimmt. Naturgemäß bekommen dies Minderheiten besonders stark zu spüren, wie auch Univ. Prof. Paul Zulehner nachweist, der der Frage nachging, wen die ÖsterreicherInnen als Nachbarschaft ablehnen. Besonders hoch mit an die 25 Prozent fällt die negative Einstellung gegenüber Muslimen auf, die nur gegenüber den Roma noch höher ist.

Österreich zuerst!

Solche Wahlprüfsteine zementieren letztlich eine Lebensweise, die primär eigennützig ausgerichtet ist. Hier liegt allerdings auch der Ansatzpunkt, eine Bewusstseinsänderung herbeizuführen. Denn wer sagt eigentlich, dass eine faire Minderheitenpolitik zugleich mit einer persönlichen Einschränkung verbunden ist? Warum immer von „Zugeständnissen“ an Minderheiten sprechen, wenn der Aspekt „gegenseitige Bereicherung“ viel eher eine neue Qualität in der Gestaltung der Beziehungen vermitteln kann? Gefragt ist freilich mehr als ein nur bequemes Schlagwort, wie es teilweise schon Eingang in Statements der Politik gefunden hat. Diese gegenseitige Bereicherung muss schließlich sichtbar werden. Eine inhaltliche Auseinandersetzung darf genauso wenig ausbleiben wie eine Dialogkultur, in der Minderheiten ihren gleichberechtigten und gleichwertigen Platz finden.

Integration als beidseitiger Prozess verlangt nach Partizipation von allen Seiten.

Es wäre fatal, wollte man mit netten Begriffen Minderheitenpolitik dem WählerInnen schmackhaft machen, ohne in die konsequente Ausgestaltung des Mottos einzusteigen. Es geht um mehr als oberflächliche Behübschung, sondern Nachhaltigkeit im Handeln.

Das Thema ist auch keineswegs das Randthema, als das es oft behandelt wird. In unserer immer mehr von Vielfalt geprägten Gesellschaft kommt man an Konzepten, die diese Diversität verschiedener Minderheiten als Chance begreifen, nicht vorbei.

Gefordert ist vor allem auch die Zivilgesellschaft. Menschenrechtsorganisationen wie SOS Mitmensch treten für die Rechte von Minderheiten ein und widmen sich auch ganz praktisch aktuellen Problemen wie den mangelhaften Programmen für AsylwerberInnen.

Das heißt aber nicht, dass nicht ein großes Entwicklungspotential noch auszuschöpfen wäre. Als Anwalt für Minderheiten aufzutreten, verlangt nach Gespür dafür, nicht unbewusst in die Falle hierarchischer Denkmuster hineinzutappen, die man eigentlich ablehnt. Das Gegenrezept liegt auf



der Hand: Die Partizipation gerade aus dem Bereich der Minderheiten zu fördern – und zwar auch dann, wenn es um die Besetzung von Arbeitsplätzen im Antirassismusbereich geht – und so nicht in einem starren Verhältnis aktiver wissender Anwalt und passiver bemutterter Klient stecken zu bleiben, wie es sich als generelle Einstellung gegenüber der gesamten betroffenen Minderheit übertragen könnte.

Für die muslimische Minderheit in Österreich (4,2 Prozent der Gesamtbevölkerung) ist der Partizipationsgedanke so wichtig geworden, dass daraus ein Motto entstand. „Integration durch Partizipation“ ist als Leitlinie der Islamischen Glaubensgemeinschaft zum 25-jährigen Jubiläum ausgerufen worden. Tatsächlich ist das Bewusstsein unter Muslimen spätestens seit dem so genannten Ausländerwahlkampf 1999 und mehr noch nach dem 11. September gestiegen, dass ihre aktive Teilhabe Klischees und Vorurteile gegenüber ihrer Religionszugehörigkeit überwinden helfen kann. Dass der Islam in Österreich seit 1912 offiziell anerkannt ist und auf dem Papier die gleichen Rechte wie andere anerkannte Glaubensgemeinschaften genießt, kommt dem entgegen. Im europäischen Vergleich wird der positive Grad der Integration des Islam in Österreich hervorgehoben und gilt Österreich als modellhaft im Umgang mit dieser Religionsgemeinschaft, was sich in Errungenschaften wie einem Religionsunterricht an staatlichen Schulen oder Seelsorge in Spitälern, Gefangenenanstalten oder beim Militär ausdrückt. Die Selbstverständlichkeit, wie hier Muslime eingebunden sind, erleichtert die Kommunikation, schafft Transparenz und baut gegenseitige Barrieren ab.

Vor diesem Hintergrund wird auch die dynamische intellektuelle Beschäftigung mit den modernen Herausforderungen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft gefördert. Bei aller Problematik um ein Auseinanderklaffen zwischen rechtlicher Anerkennung und fehlender breiter gesellschaftlicher Akzeptanz stellt sich das Klima doch weitgehend entspannter als in Nachbarländern wie Frankreich oder Deutschland dar, abzulesen etwa an der Kopftuchdebatte, die sich hierzulande eher als sachlicher Dis-

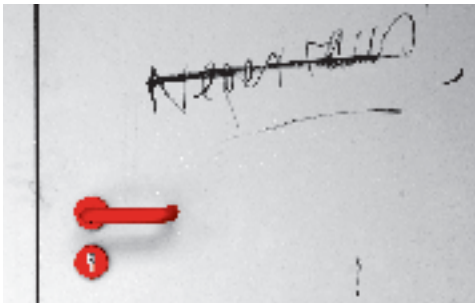
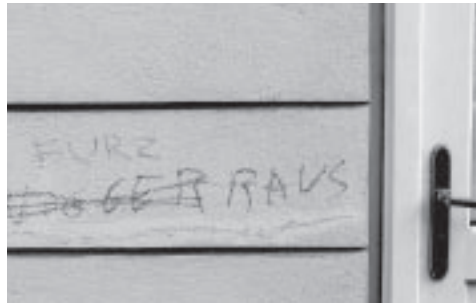
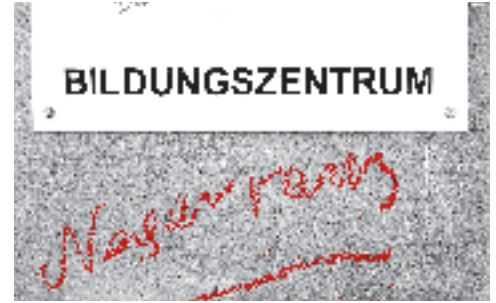
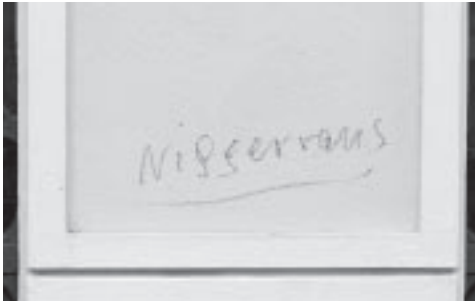
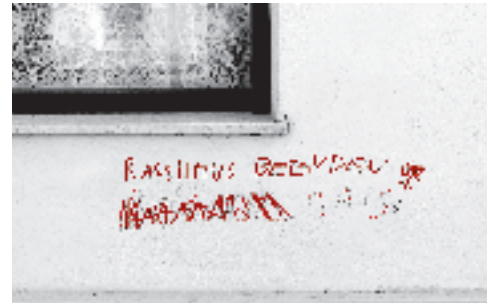
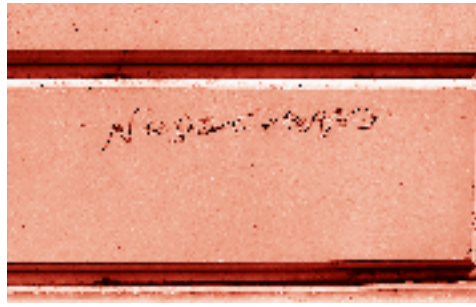
kurs denn als teilweise hysterisch geführte Kampagne gestaltete. Ist der Rechtfertigungsdruck geringer, dem sich die misstrauisch beobachteten Muslime andernorts ausgesetzt sehen, kann auch leichter eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Situation erfolgen.

Spannend ist dabei vor allem, dass die muslimische Minderheit in sich keineswegs homogen ist.

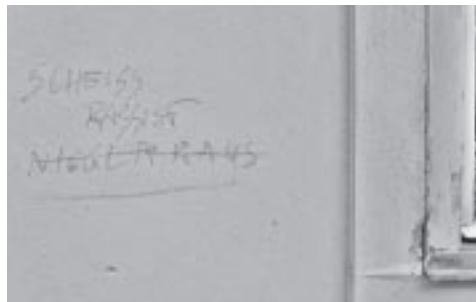
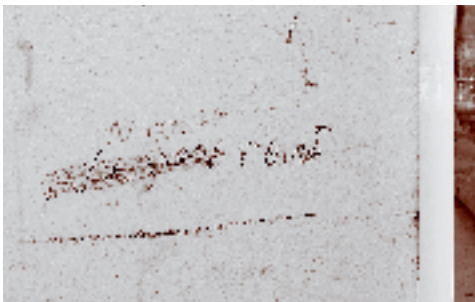
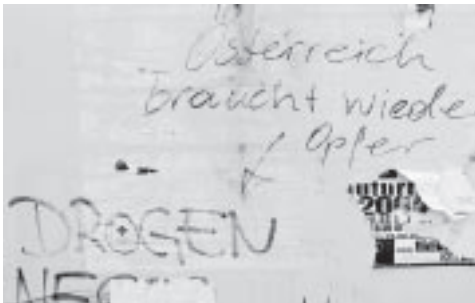
Islamisch ist Vielfalt eindeutig positiv belegt und gilt als ein „Segen“.

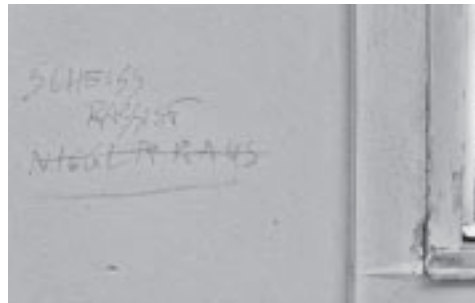
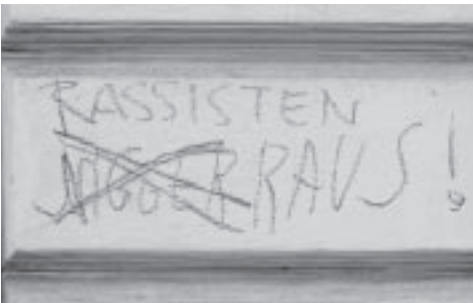
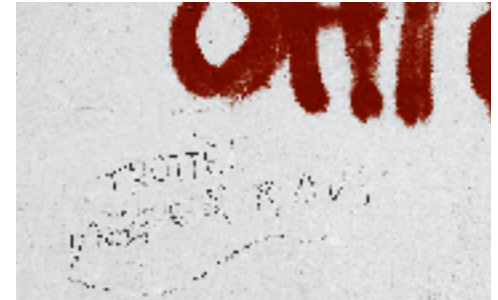
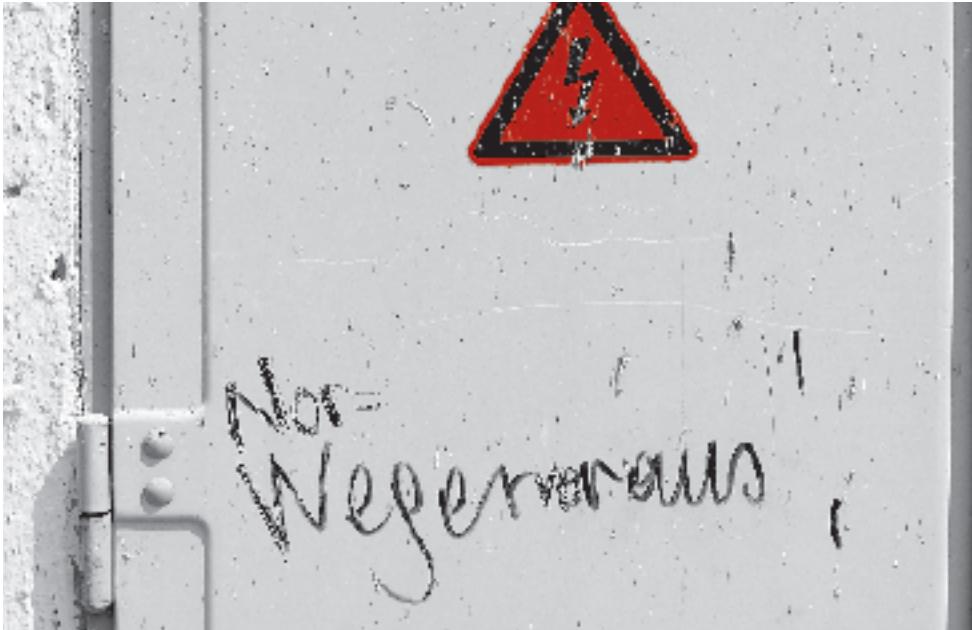
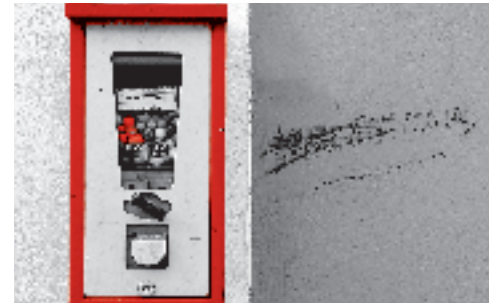
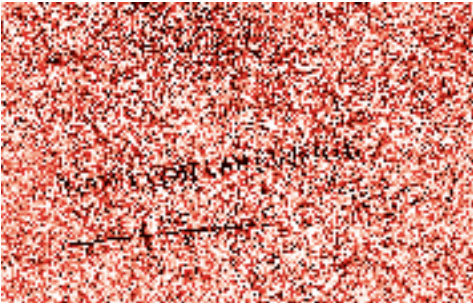
Wenn der bekannte Soziologe Gilles Kepel jüngst formulierte, dass vom Islam in Europa wesentliche Impulse für die gesamte islamische Welt zu erwarten wären, so spricht dies genau jene historisch einmalige Chance an. Muslime, die aus verschiedenen Herkunftsländern und damit mit verschiedenen Hintergründen in Europa zusammenkommen, werden sich des eigenen kulturellen und religiösen Reichtums neu bewusst. Zusammen mit ihrer wachsenden Identität als Europäer entsteht daraus tatsächlich das Bedürfnis, die Quellen in neuem Lichte zu sehen, wie dies der Islam ja auch mit seiner Forderung verlangt, dass vor dem Hintergrund von Zeit, Ort und handelnden Personen Sachfragen differenziert zu betrachten seien.

Dass man als Minderheit anders angeregt ist, über diesen Status zu reflektieren, dass durch wachsende Islamophobie ein Bedürfnis nach Einheit in ihrer Vielfalt unter Muslimen entsteht – dies sind nur zwei von verschiedenen Faktoren, die Hoffnung wecken, dass die Muslime aus ihrer Diversität Gewinn schöpfen können. Dabei auch immer wieder auf den Boden der großen Gemeinsamkeiten zurückzukehren, ist ein Mittel, das auch gesamtgesellschaftlich zu übertragen ist. Hier ist gleichzeitig ein Argument geliefert, dass die Frage, wie Minderheiten mit ihren Potentialen stärker ins Zentrum gerückt werden können, beantworten hilft. Das Klischee, Minderheiten würden sich aus einem Reflex des „auf sich selbst Besinnens“ am liebsten in Nischen zurückziehen und den Kontakt von sich aus scheuen, ist zumindest zu hinterfragen. Ganz im Gegenteil könnte die Mehrheitsgesellschaft sich von Minderheiten durchaus etwas abschauen, was die Flexibilität betrifft, mit der eigenen Rolle umzugehen und damit zugleich die Realität unserer pluralistischen Gesellschaft besser aufzugreifen und mitzugestalten.

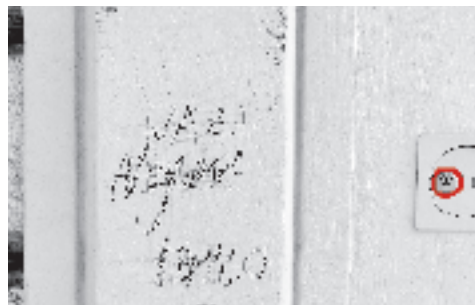
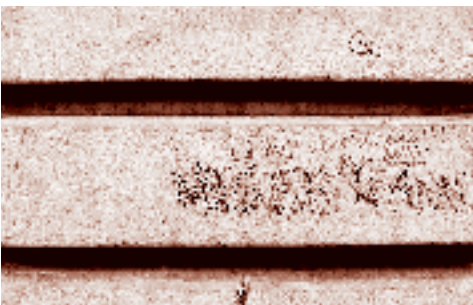


<Fotografien> Marcell Nimführ



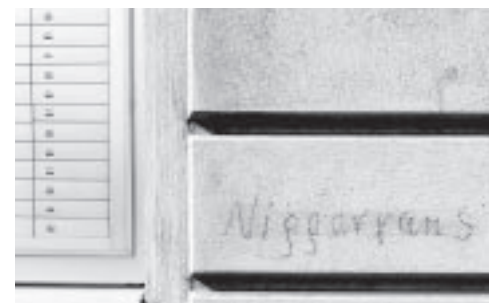


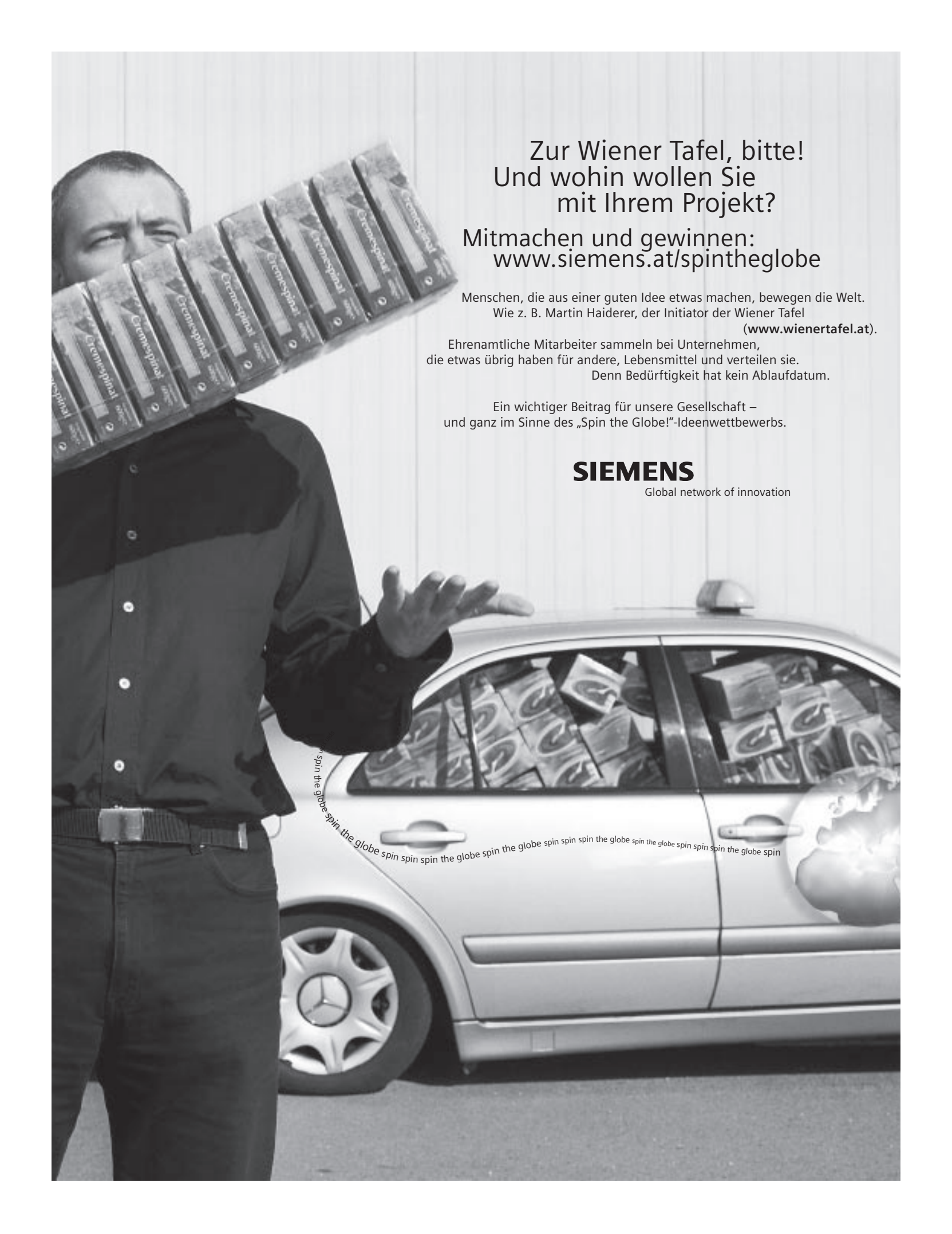
Wettbewerb
MOMENT, ZARA und derStandard.at prämiieren die besten Bilder von Umdeutungen rassistischer Graffitis.



Einsendungen an: norwegervoraus@moment.or.at

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit dokumentiert rassistische Beschmierungen und sorgt für deren Entfernung. Hinweise bitte an office@zara.or.at





Zur Wiener Tafel, bitte!
Und wohin wollen Sie
mit Ihrem Projekt?

Mitmachen und gewinnen:
www.siemens.at/spintheglobe

Menschen, die aus einer guten Idee etwas machen, bewegen die Welt.
Wie z. B. Martin Haiderer, der Initiator der Wiener Tafel
(www.wienertafel.at).

Ehrenamtliche Mitarbeiter sammeln bei Unternehmen,
die etwas übrig haben für andere, Lebensmittel und verteilen sie.
Denn Bedürftigkeit hat kein Ablaufdatum.

Ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft –
und ganz im Sinne des „Spin the Globe!“-Ideenwettbewerbs.

SIEMENS

Global network of innovation

Rassismus muss normal werden

RASSISTINNEN HABEN GLATZEN UND SIND BÖSE. WIR SELBST HABEN ZUMINDEST EINE OMA AUS SERBIEN ODER DEN ONKEL PEPI, DER MIT EINER AFRIKANERIN VERHEIRATET IST. WENIGSTENS ABER EINEN FREUND, DER WACLAV HEISST [<Kommentar> Philipp Sonderegger*](#)



*Philipp Sonderegger
ist Sprecher von
SOS Mitmensch
phs@sosmitmensch.at

„Europa muss weiß bleiben“ verlangt eine Broschüre des Rings Freiheitlicher Jugendlicher (RFJ). Das ist klassisch biologischer Rassismus. Dem muss mit zweckdienlichen Mitteln entgegen getreten werden. Das heißt im Falle des RFJ ignorieren, maximal dokumentieren. Manchmal ist mehr gewonnen, wenn der öffentliche Aufschrei ausbleibt und die Provokation ins Leere läuft. Wenn es einer solchen Gruppierung an Möglichkeiten und Einfluss mangelt, muss ihr nicht um jeden Preis Gehör und Bedeutung verschafft werden. Warum hier trotzdem die Rede davon ist? Weil es ein gutes Beispiel dafür ist, auf welche Erscheinungen sich die Wahrnehmung von Rassismus hierzulande noch immer beschränkt: Weit in aufgeklärte Milieus hinein wird unter Rassismus lediglich feindselige Einstellung und gewalttätiges Handeln verstanden; gegen Angehörige von Gruppen, denen man aufgrund von Äußerlichkeiten zugehört. Und weil die TäterInnen dies absichtlich oder zumindest bei vollem Bewusstsein tun, sind sie böse. Dieses Verständnis von Rassismus hat einen überzeugenden Vorteil:

**Nur wenige Menschen sind RassistInnen.
Wir gehören nicht dazu.**

Rassismus wird als Abweichung von der Normalität verstanden, Motiv des/der RassistIn ist die Schädigung des Gegenübers. Überwiegend steht im Vordergrund dieses Konzeptes die Bewertung von Handlungen, die Identifizierung von RassistInnen, die Frage wer gut und wer böse ist. Deshalb wird es manchmal als „moralischer Antirassismus“ bezeichnet.

Mit dem „Lokal Rassismus Test“ nahmen einige Antirassismusorganisationen vor zwei Jahren die Einlasspolitik von Nachtclubs in Wien mithilfe von Lockvögeln und versteckten Kameras unter die Lupe. Die Versuchsanordnung brachte bei vielen Lokalen folgendes Ergebnis: Der „weiße“ Lockvogel wurde eingelassen, der „schwarze“ und der „orientalische“ wurden nur wenige Minuten später mit der Begründung abgewiesen, ihnen fehle die Clubkarte.

Um die Ergebnisse der Tests öffentlich verwerten zu können, wurden die Türsteher um eine Stellungnahme gebeten. Ein/e SprecherIn der Aktion konfrontierte sie direkt nach der Aktion mit dem dokumentierten Material und bat um eine Erläuterung der Einlasspolitik. Abgesehen von der zerstörten Kamera einer anwesenden „profil“-Fotografin verliefen diese Gespräche ruhig und brachten wenig Hinweise auf ein ausgeprägtes Schuldbewusstsein: Am Wochenende lasse er nur „schwarze“ Menschen ins Lokal, die ihm persönlich bekannt seien, argumentierte der Türsteher eines Clubs, der den Ruf eines „gemischten“ Tanzlokales genießt. Auf Anweisung seines Chefs, denn anders sei „eine ausgewogene Mischung“ nicht zu erreichen. Diese sei wichtig, da „Afrikaner“ meist Asylwerbende seien und deshalb kaum Geld hätten. Zu viele „Afrikaner“ würden die „weißen“ Gäste zudem durch ihr Verhalten vertreiben. Vor allem für Frauen sei „das aggressive Anbaggern der afrikanischen Männer“ eine Belästigung, vor der die weiblichen Gäste durch das Lokal geschützt werden müssten. War der Mann gar ein Feminist? „Ein Rassist kann ich jedenfalls nicht sein“, argumentierte der Türsteher listig: Gerade eben erst habe er einem „Afrikaner“ Einlass ins Lokal gewährt. Er forderte uns auf, uns selbst zu überzeugen, dass nicht die Hautfarbe, sondern andere Gründe dafür ausschlaggebend seien, ob er jemanden hineinlasse. Ein kurzer Blick in die Gastwirtschaft bestätigte seine Angaben, mehrere „Afrikaner“ hielten sich im Club auf. „Vor allem aber“, hob der redfertige Türsteher an: Selbst wenn es etwas an der Einlasspolitik des Lokales

auszusetzen gäbe – was er vehement bestritt –, so handle er doch nur auf Anweisung seines Arbeitgebers. Dann wäre er bestenfalls Mittäter, da er nicht kündige und sein Einkommen auf diese Weise bestreite. Diesen Vorwurf müsse man dann aber auch den LieferantInnen machen. Wo höre das denn auf? Bei den GeschäftspartnerInnen der LieferantInnen? Hier versagt der moralische Antirassismus.

Der Mann ist nicht das Böse, diskriminierend und verletzend ist sein Verhalten für die Ausgeschlossenen trotzdem.

Ist es eine sachlich gerechtfertigte Unterscheidung, wenn „Afrikaner“ aufgrund von – an sich als legitim geltenden – ökonomischen Interessen von Restaurantbetrieben ausgeschlossen werden? Sollen wir vor einer solchen Argumentation kapitulieren, oder müssen wir nicht die Theorie der Realität anpassen, um auch diesem Beispiel mit einer antirassistischen Analyse beizukommen?

Wenn Antirassismus vor allem von besseren Lebensumständen für Menschen handeln soll und nicht nur von der Einteilung der Welt in Gut und Böse, dann müssen wir es als Diskriminierung begreifen, wenn ein/e BesucherIn aufgrund der Hautfarbe einer Gruppe zugeordnet und dementsprechend unterschiedlich behandelt wird. Eine taugliche Ras-

sismusanalyse muss deshalb gerade auch ökonomische Umstände mit einbeziehen: Statt Ungleichbehandlung entlang ökonomischer Strukturen zu akzeptieren, müsste in diesem Fall hinterfragt werden, warum Asylwerbende mittellos sind.

Menschen müssen weiters als TrägerInnen von widersprüchlichen Handlungen begriffen werden. Und es muss berücksichtigt werden, dass sich Menschen in Strukturen bewegen und dass ihre Handlungen in diese eingebettet sind. Um diesen Anforderungen zu genügen, kann Rassismus als gesellschaftliches Ordnungssystem begriffen, mithilfe dessen die Ungleichverteilung von Macht, Ressourcen oder Gütern stabilisiert wird: Nach kulturellen, ethnischen oder rassischen Merkmalen werden Gruppen konstruiert und ihre Angehörigen mit negativen Eigenschaften versehen. Durch die Diskriminierung dieser Gruppen wird die Privilegierung anderer Gruppen aufrechterhalten.

Um nicht durch weniger kaufkräftiges Publikum an Einnahmen zu verlieren, werden vom Lokalbetreiber – vermittelt durch seinen Türsteher – individuelle „Afrikaner“ und „Araber“ aufgrund von Eigenschaften diskriminiert, die zunächst der ganzen Gruppe zugeschrieben und dann auf den Einzelnen abgeleitet werden.

Oder: Weil „Afrikaner“ in den letzten Jahren in medialen Öffentlichkeiten fast nur als Drogendealer in Erscheinung traten, wurden sie der gesellschaftlichen Solidarität fast zur Gänze entzogen und konnten von Innenminister Strasser gegen vergleichsweise nur geringen Widerstand der Obdachlosigkeit preisgegeben werden. (Stellen Sie sich vor, es ginge nicht um Flüchtlinge, sondern um Pensionisten, die zu Tausenden aus den Heimen geschmissen werden.)

Ein realitätsnäheres Rassismuskonzept interessiert sich nicht nur für Einstellungen, Verhaltensweisen und Handlungen von Einzelnen, sondern vor allem für politisch steuerbare Rahmenbedingungen: Ob Asylwerbende am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist eine Frage des politischen Willens. Dieser „politische Antirassismus“ begreift Rassismus als Normalität. Seine Wirkung entfaltet sich überall und ständig.

Kein Mitglied unserer Gesellschaft kann ausschließen, selbst Teil rassistischer Strukturen zu sein.

Antirassismus bedeutet, gegen Rassismus als Teil des Alltags zu arbeiten. Antirassismus bedeutet nicht, RassistInnen los zu werden, sondern in erster Linie soziale, ökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen zu verändern, welche die Privilegierung von Personengruppen auf Kosten anderer erlauben.



**Der EU-Beitritt der Türkei bedroht
unsere kulturelle Identität)**

Freiwildsein

KARIM FEHT FRÜHMORGENS DURCH DEN WIENER PRATER. ALS STRASSENKEHRER. SEIT EINEM JAHR LEBT ER IN EINER VON UTE BOCKS WOHNGEMEINSCHAFTEN <Porträt> Johanna Wögerer; <Fotografien> Kramar



Am Boden des kleinen Zimmers liegen zwei Matratzen neben den beiden Betten, an der Wand hängt die grün-rot-gelbe Nationalflagge von Benin. Karim R. teilt sich die 20m² mit drei anderen Männern, alle vier kommen aus dem westafrikanischen Staat. In der Ecke liegen sorgfältig zusammengefaltete Gebetstepiche: Die Männer sind praktizierende Muslime. Von Benin – seinem Heimatland – erzählt Karim mit leuchtenden Augen, beim Thema Familie wird er plötzlich traurig, schaut betroffen weg. Immerhin habe er telefonischen Kontakt zu seiner Mutter, erzählt der junge Mann.

Dreimal in der Woche arbeitet Karim als Tagelöhner bei der Straßenreinigung der Gemeinde Wien.

Dienstzeit: meistens von 6 bis 11 Uhr früh bei einem Stundenlohn von 4,60 Euro.

Jede Arbeitsstunde zählt, denn er braucht das Geld fürs Essen. Sicher ist weder der Job an sich noch das Ausmaß an Stunden. Karims Tag beginnt um fünf Uhr früh. Trotz des Frühaufstehens ist er froh über die Stelle:

„Wenn du schwarz bist oder Ausländer, bekommst du keinen Arbeitsplatz.“ Nur mit der Staatsbürgerschaft gebe es eine Chance auf anständige Arbeit.

Vor dem Einsatz warten Karim und drei andere afrikanische Straßenkehrer im hinteren Bereich der MA 48 in der Stoffellagasse am Praterstern.

Die österreichischen Kollegen sitzen vorne am Tisch bei Kaffee und Zigaretten.

Mit dem meisten versteht sich Karim ganz gut, während der Arbeit wird auch mal gescherzt. Weniger gut sind manchmal die Reaktionen von PassantInnen: „He Neger, wer hat dir gesagt, dass du herkommen und hier arbeiten sollst? Scheiß-Neger!“ brüllte kürzlich ein Vorbeigehender. Karim hat nichts erwidert. „Was soll ich darauf sagen?“, fragt er schulterzuckend.

In Benin hätte er wahrscheinlich den Beruf seines verstorbenen Vaters ergriffen, dieser war Bauer und die Familie besaß ein Stück Land und eine Kuh.

In Djougou, der Hauptstadt von Benin, hat Karim maturiert. Heute hat er einmal wöchentlich Deutschunterricht und hofft darauf, einmal Wirtschaft studieren zu können.

Seine Erwartungshaltung ist inzwischen gering, schon oft wurden seine Hoffnungen durch die realen Erfahrungen in Österreich zerstört.

Als er vor 2 Jahren sein Heimatdorf Béléfoungou verließ, erhoffte er sich die Sicherheit, die er in seiner Heimat nicht mehr hatte. Karim musste fliehen, da er sich gemeinsam mit anderen gegen die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung und somit gegen die Dorfältesten gestellt hatte. Der „Anführer“ der Gruppe von AktivistInnen wurde bei einem Streit erschlagen, Karim drohte das gleiche Schicksal. Er floh zu seinem Cousin nach Couton, in den Süden des Landes. Zu diesem Zeitpunkt wurde schon polizeilich nach ihm gefahndet, auch übers Radio: „Karim R. stiftet Unruhe, indem er sich gegen die Älteren der Gesellschaft richtet. Außerdem untergräbt er die Traditionen des Landes.“

Aus Sorge um Karims Leben organisierte sein Cousin die Flucht über Togo. Mitnehmen konnte er nur seinen Ausweis. Karim trat eine 3-wöchige Schiffsreise an. In Österreich kam er versteckt hinter den Kisten auf einer LKW-Ladefläche an. Linz war Endstation. Nach einigen Stunden erfolgloser Fragerei auf Französisch fand er einen Afrikaner aus Zaire, der ihn zum Bundesasylamt Linz brachte. Er erhielt einen Schlafplatz: „Das war am 22. April 2002. Dieser erste Tag war sehr schwierig für mich, ich bin ohne Essen schlafen gegangen.“ Nach 3 Wochen wur-

Die Sündenbock

<Glosse> Philipp Sonderegger, phs@sosmitmensch.at

Der „Sündenbock“ ist ein oft verwendetes Bild von SOS Mitmensch. „Menschen dürfen nicht als Sündenbock für verfehlte gesellschaftliche Entwicklungen missbraucht werden“, hieß es im Aufruf zum Lichtermeer. Noch heute steht dieser Satz an zentraler Stelle im Leitbild. Wenn Asylwerbende für fehlende Betreuungsplätze verantwortlich gemacht werden oder wenn Arbeitslose in der Hängematte gesehen werden, dann verwenden wir das biblische Motiv: Zur Läuterung der Gemeinschaft wird das wehrlose Tier in die Wüste geschickt. Anstelle der Anstrengung aller tritt die Zurichtung des hilflosen Geschöpfes; unsere Verantwortung soll sich in Luft auflösen, wie der Körper der Kreatur, die ihren Durst nicht mehr stillen darf.

Nun gibt es da diese ältere Frau, die auf eigenes Risiko Dutzende Flüchtlinge unterbringt und Hunderte betreut. Ihr Leben lang hat sie nichts anderes gemacht, als jungen Menschen zu einer Perspektive für ein besseres Leben zu verhelfen. Wo immer sie auftritt wird sie als Heldin gefeiert. Unser Bock Ute scheint breitere Schultern zu haben als ein Minister. Ein uferloseres Herz als die Hilfseinrichtungen der Kirchen. Und doch nur den Körper einer einzelnen Frau von 62 Jahren. „Wenn nichts mehr geht, dann geh zur Bock“. Jede Menge Preise hat sie dafür schon gewonnen. Weiter so, applaudieren wir. Weil wir glauben, eine Einzelne könne uns die Verantwortung abnehmen, schicken wir sie in die Einöde der Selbstvergessenheit. „Vergessen Sie auf sich selbst Frau Bock! Ignorieren sie ihre Wut, ihre Trauer und ihren Schmerz. Wenn sie müde sind, lassen sie nicht ab. Tun Sie es für uns.“

→ www.fraubock.at

de er in einer Pension in Hoheneck, einem Dorf bei Gmünd, untergebracht, wo er vier Monate bleiben sollte. Der Wirt kochte Essen, an dem die Asylwerber erkrankten. Bei Beschwerden war die schnippische Antwort: „Wenn es euch hier nicht gefällt, könnt ihr ja nach Afrika zurückfahren.“ Auch ein Anruf eines Arztes, der regelmäßig Asylsuchende aus diesem Heim wegen Bauchschmerzen behandelte, konnte den Wirt nicht beeindrucken.

Damals hörte Karim von „einer Mama für alle Afrikaner“. Mit einem zufriedenen Lächeln berichtet er von „Mama Bock“, Ute Bocks Spitzname unter den Asylsuchenden. Er kontaktierte sie und erhielt den Platz in der Wohngemeinschaft im 2. Bezirk.

Die Sicherheit, die er sich von Europa ersehnte, hat Karim bis jetzt nicht erlebt. Im Gegenteil – Angst und Unruhe prägen seinen Alltag. Das hat seinen Grund: Vor einem halben Jahr wurde er ohne Beweise festgenommen und drei Wochen in Untersuchungshaft gesperrt: „Das Gefängnis ist ein schlechter Ort, ich hatte schlaflose Nächte dort. Wenn ich daran denke, bekomme ich Kopfschmerzen.“ Während des Erzählens, klopft er nervös auf den Tisch. Der Vorwurf: Drogenhandel. Angeblich gab es einen Zeugen, allerdings keine Beweise. In der Vorgartenstraße, wo Karim einen Anwaltstermin hatte, um die weiteren Schritte seines Asylantrages zu besprechen, wurde er festgenommen. Resultat: drei Wochen Haft und ein Verfahren, zu dem an drei Terminen weder Polizei noch der vermeintliche Zeuge erschienen.

Seitdem wagt er sich nur mehr ungern hinaus, denn er fühlt sich genauso unsicher wie in Benin. Es sei enttäuschend, dass nur bei AusländerInnen so hart durchgegriffen werde, klagt er: „Ich habe keinen Frieden im Herzen. Warum kann mich die Polizei ohne Beweise festnehmen?“

Flucht, Festnahme und rassistische Erfahrungen hinterlassen Spuren: Karims Alltag ist geprägt von der Angst, mitgenommen zu werden.

Nach dem Abendgebet geht er mit seinem Mitbewohner Harun spazieren, am liebsten in der Innenstadt unter Touristen. Als Harun bemerkt, dass er seinen Ausweis vergessen hat, holt er ihn sofort: „Ein Afrikaner ohne Ausweis auf der Straße ist wie Freiwild auf der Lichtung.“

Bruchlandung

ZWEI BAUCHFLECKE INNERHALB NUR EINES JAHRES. SO LAUTET DIE MOMENTANE BILANZ VON INNENMINISTER ERNST STRASSER – UND DAS ALLEINE IM ASYLBEREICH <Text> Nina Horacek*; <Fotografien> Marcell Nimführ



Zweierlei hatte der Innenminister mit seiner Asylgesetznovelle 2003 versprochen: Zum einen konnten sich FlüchtlingshelferInnen darauf freuen, dass endlich alle AsylwerberInnen vom Staat für die Dauer ihres Verfahrens einen Platz zum Wohnen, Verpflegung und medizinische Versorgung bekommen. Und zum anderen sollte mit einem neuen Asylgesetz, welches das restriktivste innerhalb der gesamten Europäischen Union war, alles daran gesetzt werden, dass möglichst viele Menschen, die nach Österreich flüchteten, erst gar nicht ins Asylverfahren aufgenommen werden. Und wenn doch, dann wurde nichts unversucht gelassen, um den Weg zu einem positiven Asylbescheid zu erschweren.

Etwas ein Jahr danach muss der Innenminister wieder von vorne anfangen.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat eben erst einer Klage der Länder Wien und Oberösterreich stattgegeben und umstrittene Passagen des verschärften Asylgesetzes, das seit Mai 2004 in Kraft war, aufgehoben. Sowohl die Abschiebung während eines laufenden Verfahrens, als auch das Verbot, zu einem späteren Zeitpunkt als in den ersten 72 Stunden des Verfahrens neue, asylrelevante Fakten zu nennen, verstießen gegen die Verfassung, teilten die obersten RichterInnen dem Innenminister mit.

Die Aufhebung kam nicht überraschend.

Schließlich hagelte es nicht nur von FlüchtlingshelferInnen und NGOs wie amnesty international massive Kritik am Entwurf des Innenministers, auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts, das Justiz-, das Außenministerium und das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR äußerten massive Bedenken.

Im Dezember möchte Strasser aber nicht nur den Streit um die Grundversorgung entschärfen, sondern auch ein neues, repariertes Asylgesetz vorlegen. Und wie soll's nun weitergehen? „Wir werden das Asylgesetz neu erarbeiten“, kündigte Strasser im Interview mit dem „Standard“ an. Und es zeigt sich schon jetzt, dass „neu erarbeiten“ eine weitere Verschärfung keineswegs ausschließt. Schließlich hat Strasser seine Asylgesetznovelle auch nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof eifrig verteidigt.

Denn in den fünf Monaten, in denen das Gesetz in Kraft war, sei die Zahl der Asylanträge um ein Viertel zurückgegangen und genau das sollte durch das neue Gesetz erreicht werden. Wegen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sei das österreichische Asylrecht laut Strasser aber nun wieder „für diejenigen, die es missbrauchen wollen, wesentlich attraktiver als das anderer Länder“. Deshalb müsse der eingeschlagene Weg weiter gegangen werden, auch wenn der Verfassungsgerichtshof dagegen aufmuckt.

Seitdem überbieten sich der Innenminister und der Kärntner FPÖ-Landeshauptmann Jörg Haider im Kampf gegen Asylwerbende.

Haider droht mit einem Anti-Asylwerbende-Volksbegehren, Strasser kontert mit einem vorläufigen Entwurf für ein neues Asylgesetz, der die Auflösung des aufmüpfigen, weil unabhängigen Bundesasylsenats sowie „Sonderver-



weiter keine Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Nun droht wiederum das Bundesland Kärnten dem Innenministerium mit der Kündigung des Vertrages. Sollte es binnen drei Monaten zu keiner für FPÖ-Landeshauptmann Jörg Haider annehmbaren Lösung kommen, werde Kärnten die Grundversorgung von Asylwerbenden nicht mehr erfüllen. Im Innenministerium wird bereits fleißig an einer auch für den Kärntner Landeshauptmann genehmen Lösung des Unterbringungsstreits gearbeitet. Das Ziel: Künftig soll die Bedürftigkeit von AsylwerberInnen in allen Bundesländern nach gleichen Kriterien beurteilt werden. Wie diese „Armutsprüfung“ aussehen wird, darauf gab es kürzlich bereits einen kleinen Vorgeschmack:

***Nina Horacek ist
Politikredakteurin der
Stadtzeitung „Falter“**

**Asylbeamte warfen eine allein stehende
Asylwerberin aus dem Lager Traiskirchen,
weil sie ein Mobiltelefon besaß.**

So sehr sich Flüchtlings-NGOs also über die teilweise Aufhebung des Asylgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof und das Unterbringungs-Urteil des Obersten Gerichtshofs freuen können, eines bleibt gewiss: Auch dieser Winter wird für AsylwerberInnen in Österreich ungemütlich werden.

fahren“ für AsylwerberInnen in Schubhaft vorsieht. Die UBAS-RichterInnen prüfen rund 80 Prozent aller Asylentscheidungen nochmals in 2. Instanz und haben alleine im vergangenen Jahr zwei Drittel aller Asyl-Entscheidungen, die Strassers Beamte in der 1. Instanz getroffen haben, wieder aufgehoben. Überlegt wird auch, Asylwerbenden die Möglichkeit zu nehmen, gegen einen negativen Asylbescheid bis vor den Verwaltungsgerichtshof zu ziehen. Traumatisierte Flüchtlinge wiederum sollen vor Abschiebung nur geschützt sein, wenn ihr Trauma „gesundheitsgefährdend“ ist. Zusätzlich will Strasser bei der Neuregelung des Asylgesetzes „jede verfassungsrechtliche Möglichkeit“ ausschöpfen. Der Verfassungsgerichtshof hat die Abschiebung von AsylwerberInnen im laufenden Verfahren bereits als verfassungswidrig abgekanzelt. Was Strasser also noch bleibt, wäre die vermehrte Verhängung von Schubhaft für Asylwerbende.

Auch die Versorgung von Asylwerbenden, die von Bund und Ländern gemeinsam als so genannte „15a-Vereinbarung über die Grundversorgung von Asylwerbenden“ paktiert wurde, funktioniert lange nicht so, wie von Strasser versprochen. Zwar sind seit Mai 2004 um ein Vielfaches mehr an Asylwerbenden nicht mehr obdachlos, untergebracht – wie der Oberste Gerichtshof es bereits im September 2003 in einem Urteil forderte – sind aber noch lange nicht alle. Im Gegenteil: In letzter Zeit versuchen die Behörden verstärkt, die Zahl der unterzubringenden Asylwerbenden möglichst nach unten zu drücken. Erst kürzlich warnte Strasser, er werde täglich 50 Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen auf die Straße setzen, falls die Länder

Hinterholz 15a

**BUND UND LÄNDER
VERHANDELN SEIT ÜBER
EINEM JAHR IHRE
ZUSTÄNDIGKEIT IN DER
BETREUUNG UND
UNTERBRINGUNG VON
ASYLWERBERINNEN.
OFFIZIELL HEISST ES:
ASYLSUCHEnde
HABEN IN ÖSTERREICH
DIE GARANTIE AUF
EINEN BUNDESBETREU-
UNGSPLATZ. IN
DER REALITÄT WERDEN
SIE IM NAMEN DER
„15A-VEREINBARUNG“
DURCH GANZ ÖSTERREICH
GESCHICKT - UND
KEINE ÖFFENTLICHE
STELLE FÜHLT SICH
FÜR SIE ZUSTÄNDIG**

<Text> Lea Friessner

„Wenn Sie sich eine Unterkunft suchen, bekommen Sie als Asylwerber 290 Euro Unterstützung“ stand da auf einem Schild in der Nähe des Flüchtlingslagers Traiskirchen. James O., 21, sah seine Chance: Der junge Nigerianer fuhr nach Wien und ging auf Wohnungssuche. Schnell war eine halbwegs erschwingliche Garçonnière im 19. Bezirk gefunden. Zwei seiner Freunde waren mitgekommen. Die neue Wohnung – „endlich haben wir einen Platz, wo uns niemand wegschickt“ – wurde adaptiert, die jungen Männer fühlten sich rundherum wohl. Zuversichtlich ging James in die Auszahlungsstelle der Landesleitstelle Wien in der Mariannengasse. Am Schild in Traiskirchen war ja, genau aufgeschlüsselt, gestanden: Wer sich eine eigene Wohnung sucht, bekommt 290 Euro im Monat: 180 Euro für Lebensbedarf, 110 Euro Mietzuschuss. James wollte nur schnell das Geld holen, für Mittag war er schon zum Kochen in der neuen WG eingeteilt. Daraus wurde aber nichts: Die Mariannengasse fühlte sich für die jungen Männer nicht zuständig: „Für Sie ist Traiskirchen zuständig“, erklärten sie James. Er solle nach Traiskirchen fahren, dort werde ihm sein Bundesbetreuungsgeld ausbezahlt. James war noch immer zuversichtlich: Er setzte sich in die Badner Bahn – natürlich ohne Ticket, das Geld war ihm ja nicht ausgehändigt geworden. In Traiskirchen angekommen, wurde er weitergeschickt: Für ihn sei nicht Traiskirchen zuständig, sondern die Landesleitstelle St. Pölten. Die nächste gefährliche Schwarzfahrt: Traiskirchen – St. Pölten. Dort wunderte man sich wieder über James:

„Du wohnst ja in Wien, die müssen dich unterstützen“.

Zuversichtlich war James jetzt nicht mehr. Der Vermieter aus Wien hatte sich auch schon gemeldet und den Mietzins für diesen Monat gefordert. James wusste nicht mehr wohin, also kam er – wie so viele – ins Büro von SOS Mitmensch und suchte den Verein Ute Bock, genauer „Mama Bock“ auf. Diese griff für ihn zum Hörer: Der erste Anruf erreichte die Zuständigen in Traiskirchen. Auch Frau Bock wurde zur Landesleitstelle St. Pölten verwiesen. In St. Pölten teilte man ihr mit, die Wohnadresse sei doch Wien, also sei auch Wien zuständig. Sie wären nur zuständig, wenn sich James eine Unterkunft in Niederösterreich gesucht hätte. Blöd aber auch. Blöd auch, dass diese Information nicht am Schild in Traiskirchen gestanden ist. Blöd

findet das auch Frau Bock: „Bitte, wie soll der denn in Niederösterreich, in der Nähe von Traiskirchen eine Wohnung finden? Soll er von Bauernhof zu Bauernhof gehen und um Unterkunft bitten, oder wie?“

Bock telefonierte weiter: „Ich hab dann in der Landesleitstelle in Wien angerufen und gefragt, ob das stimmt. Der hat gesagt, er weiß es nicht.“ Normale Menschen würden schon lange resignieren. Bock kann es aber nicht glauben: „Ich hab dann im Innenministerium angerufen, die haben wieder gesagt: Sowieso müssen die Niederösterreicher den Zuschuss zahlen, und zwar egal wo in Österreich sich einer ihrer Schützlinge eine Unterkunft sucht.“ So weit, so gut. Mit diesem neuen Wissen wandte sich Bock noch einmal an die Landesleitstelle St. Pölten:

„Warum sagt das Ministerium, ihr seid zuständig, und ihr schickt ihn weg?“

Die Antwort: „Das müssen sie das Bundesministerium fragen“. James hat inzwischen seine Wohnung verloren, er konnte die Miete nicht bezahlen. Nach Traiskirchen zurück kann er auch nicht mehr: Da er das Lager „willentlich und freiwillig verlassen“ habe. Somit bekommt er auch kein Bundesbetreuungsgeld, das durch die neue „15a-Vereinbarung“ zwischen Bund und Ländern über die Zuständigkeit für AsylwerberInnen jedem Asylwerber in Österreich theoretisch zustehen würde.

Also: Kein Geld vom Land, kein Geld vom Staat, ein Asylwerbender weniger zu versorgen. Jetzt steht James jede Woche einmal im Dock, dem Beratungszentrum von SOS Mitmensch, oder klopft an „Mama Bocks“ Türe. Und das alles nur wegen einem Schild vor dem Traiskirchner Flüchtlingslager.

Halten Sie kurz inne!

Blättern Sie um und
tun Sie sich was Gutes ...

Endstation unbekannt

MICHAIL M. IST MIT SEINER FAMILIE AUS DEM KRISENGEBIET TSCHETSCHENIEN GEFLOHEN. SIE WURDEN VERHAFTET, VONEINANDER GETRENNT UND BEINAHE ABGESCHOBEN. JETZT WARTEN SIE IN NIEDERÖSTERREICH AUF ASYL <Interview> Lea Friessner; <Fotografie> Kramar

In einer Pension im niederösterreichischen Schäßern flitzt eine kleine hochschwängere Frau durch das winzige Zimmer und versucht für vier Personen Platz zu schaffen. Das Zimmer besteht aus einem Doppelbett und einem Gitterbett, aus dem ein freundliches kleines Mädchen mit großen Augen herauslacht. Daneben steht ein kleiner Tisch. Milena M. entschuldigt sich für den Geruch im Zimmer: Direkt darunter befindet sich der Schweinestall. Die 21-jährige Tschetschenin lebt seit drei Monaten in der Pension, ihr 25-jähriger Mann ist gerade beim Einkaufen im Nachbarort, der über eine halbe Stunde Fußweg entfernt ist. „Wir bekommen hier viel zu wenig Lebensmittel, wenn meine Schwägerin uns nicht immer Geld schicken würde, könnte ich meine kleine Tochter nicht richtig ernähren“, sagt die junge Frau und schaut besorgt auf ihren runden Bauch. Sie erzählt von altem, verschimmeltem Brot, vom Schweinefleisch, das Moslems nun mal nicht essen dürfen und das der „Chef“ der Pension trotzdem immer wieder aufgetischt habe. Obst und Gemüse gebe es sowieso nicht, von allen anderen Lebensmitteln zu wenig. Dennoch hat die kleine tschetschenische Familie Glück gehabt: Hätten NGOs nicht eingegriffen, wären sie schon längst in die Slowakei abgeschoben worden. Trotz dokumentierter posttraumatischer Störungen aufgrund von Foltererlebnissen hat der Leiter des Bundesasylamtes Traiskirchen die Abschiebung angeordnet. Interventionen von SOS Mitmensch und Asyl in Not haben den Fall an die Öffentlichkeit gebracht. Gegen die Verantwortlichen wurde Anzeige wegen Amtsmissbrauch eingebracht. Nachdem der Unabhängige Bundesasylsenat der Berufung gegen einen negativen Asylbescheid stattgegeben hat, kann Familie M. wieder hoffen, zur Ruhe zu kommen. Ausgestanden ist es nicht. „Ich will nicht mehr herumgeschickt werden mit meiner Familie“ sagt Michail und schaut auf den Boden. Was er von Österreich erwartet, erzählt er in folgendem Interview:

Warum haben Sie Tschetschenien verlassen? Wir sind am 3. April 2004 aus Tschetschenien weggerannt. Wir haben in Sakan-Jurt gelebt, in einem Haus am Waldrand. Viele tschetschenische Soldaten hielten sich in diesem Wald versteckt. Ich selbst war nie Soldat, aber ich habe ihnen zu essen gegeben. Die russische Militärpolizei ist am 20. August um 3 Uhr früh in mein Haus gekommen, hat gesagt: „Du bist ein Terrorist“, und hat mich mitgenommen. Sie haben mich geschlagen und gefoltert, schauen Sie sich einmal meinen verkrüppelten Finger an. Nach fünf Tagen brachten sie mich zurück, meine Familie zahlte 2000 Euro Lösegeld. Wir haben uns dann ein halbes Jahr versteckt, bevor wir beschlossen haben, Tschetschenien zu verlassen. Eine Woche bei dem Freund, die nächste bei einem anderen. Damit sie uns nicht finden. Auch meine kleine Tochter war dabei. Wir hatten Todesangst. Wir haben dann das Land über die Ukraine verlassen. Dort sind wir knapp nach der Grenze festgenommen worden und waren einen Monat inhaftiert. Wir wurden getrennt: Meine Frau und das Kind waren in einem anderen Gefängnis, ich wusste nicht wo. Ich habe den ganzen Monat kein Tageslicht gesehen, es war uns verboten spazieren zu gehen, auch im Gefängnis. Dann haben sie uns freigelassen und wir haben uns endlich wieder gesehen. Wir haben uns sofort auf den Weg in die Slowakei gemacht.

Was passierte in der Slowakei? Als wir über die grüne Grenze in die Slowakei liefen, war es abends. Plötzlich sind wir vor Polizisten gestanden und die haben uns wieder festgenommen. Wir waren dann einen Monat in einem Flüchtlingslager in der Slowakei. Das war aber weniger ein Flüchtlingslager, wie zum Beispiel Traiskirchen, das war eher ein Gefängnis. Wir durften das Lager nicht verlassen, auch das Essen war sehr schlecht. In dieser Zeit habe ich mich sehr gefürchtet, ich habe Geschichten gehört von Tschetschenen, die in der Slowakei verschwunden sind. Am 25. Juni wurden wir aus dem Lager entlassen. Wir sind mit dem Bus nach Bratislava gefahren, von dort aus sind wir



weiter nach Österreich. An der Grenze haben sie uns festgenommen und in eine Polizeistation geführt. Später haben sie uns ins Flüchtlingslager Traiskirchen gebracht. Nach 4–5 Tagen hatte ich mein erstes kleines Asyl-Interview. Am 20. Juli hatte ich das offizielle Asylgespräch. Zwischen den beiden Interviews hatte ich einen Termin bei einem Psychologen. Er hat mich untersucht und ein Attest geschrieben. Er hat gesagt, dass ich traumatisiert bin und psychische Betreuung brauche. Beim zweiten Termin habe ich alle Papiere mitgebracht, auch das Attest vom Psychologen.

Wie wurden Sie über den Beschluss in ihrem Asylverfahren informiert? Ich habe bis zum 28. Juli auf den Asyl-Entscheid gewartet. An diesem Tag ist dann die Polizei gekommen, sie haben mir Handschellen angelegt und haben gesagt, ich werde jetzt abgeschoben. Sie haben alle Papiere

fertig gemacht, um uns in die Slowakei zurückzuschieben. Zum Schluss haben sie dann gesagt: „Hier müssen Sie unterschreiben“. Ich habe mich geweigert. Meine Frau hat angefangen zu weinen, wir waren verzweifelt. Am anderen Ende des Zimmers habe ich gesehen, dass zwei Polizisten lachend miteinander flüsterten und auf meine Frau zeigten. Ein Dolmetscher hat mir dann erzählt, dass sie deshalb gelacht hätten, weil alle Tschetschenen, die auf die Polizeistation kommen, zu weinen anfangen. Dann haben sie meine Frau ins Auto geschickt. Ich habe mich an die Wand gelehnt, weil meine Füße nachgegeben haben. Sie haben mich geholt, mit den Handschellen am Rücken ins Auto gesetzt. Wir sind zu einer anderen Polizeistation geführt worden. Dort war auch eine Dolmetscherin, die uns gesagt hat: „Ihr müsst da unterschreiben und werdet dann in die Slowakei zurückgeschickt.“ Wir haben uns wieder geweigert zu unterschreiben, sie haben meine Frau in ein anderes Zimmer geschickt. Ab diesem Zeitpunkt habe ich nicht gewusst wo sie ist. Sie haben sie einfach mitgenommen, die Tochter auch. Wie ich später erfahren habe, haben sie sie in eine Pension gebracht. Mich haben sie nicht dorthin gebracht. Sondern nach Eisenstadt in die Schubhaft. 10 Tage lang war ich dort und wusste nicht wo meine Familie war. Ich habe mir große Sorgen gemacht.

Wie sind Sie aus der Schubhaft entlassen worden? Meine Schwester ist schon fast zwei Jahre in Österreich und hat Asyl bekommen. Meine Frau hat meiner Schwester alle Dokumente geschickt. Diese hat Herrn Genner von der Organisation Asyl in Not angerufen und über unsere Situ-

ation informiert. Herr Genner hat dann gegen unsere negativen Entscheide berufen. Tatsächlich wurde ich auch aufgrund dieser Intervention von Herrn Genner dann nach 10 Tagen aus der Schubhaft entlassen. Ich konnte meine Frau finden und wir gingen gemeinsam nach Traiskirchen. Jetzt leben wir seit drei Monaten in dieser Pension hier.

Was wünschen Sie sich von Österreich? Ich bin weggelaufen vor dem Krieg und den Problemen. Ich hoffe, hier Ruhe zu finden für mich und meine Familie. Und ich würde gerne so bald wie möglich Asyl erhalten, damit ich endlich wieder arbeiten kann und meine Familie ernähren. Wissen Sie, mein Land ist Tschetschenien. Niemand geht ohne Grund von seiner Heimat weg, irgendwohin, wo man fremd ist.

0 Prozent Menschenleben

MENSCHEN FLIEHEN. SÄUMIGE POLITIK PRODUZIERT UNTERBRINGUNGSPROBLEME. MIT DEM ARGUMENT:
„WIR KÖNNEN JA NICHT DIE GANZE WELT RETTEN“ <Kommentar> Nadja Lorenz*



*Nadja Lorenz ist Anwältin und Vorsitzende von SOS Mitmensch
lorenz@sosmitmensch.at

Die Welt ist in Nationalstaaten eingeteilt. Grundsätzlich müssen in Europa die Staaten die Menschenrechte für die auf ihrem Gebiet aufhältigen Personen garantieren. Elementare Menschenrechte, allen voran das Recht auf Leben, Gesundheit und persönliche Integrität sind allen Menschen zu gewähren. Für den Fall, dass Herkunftsstaaten nicht in der Lage oder willens sind, diesen Schutz zu garantieren, kommt die Genfer Flüchtlingskonvention zur Anwendung: Die Staatengemeinschaft hat sich durch die Ratifizierung dieses völkerrechtlichen Vertrages verpflichtet, Menschen, die durch keinen Staat vor Verfolgung geschützt sind, Asyl zu gewähren. „Wir können nicht alle Probleme der Welt lösen“, lautet die Parole jener, die sich ihrer Verpflichtung entledigen wollen. „Österreich darf nicht Zielland Nummer eins werden“, erklärt der österreichische Innenminister.

Strassers Erstaufnahmestellen sind in der Praxis Erstisolationen.

Eine Drehtüre, die Flüchtlinge ein paar Mal im Kreis wirbelt und dann dort wieder ausspuckt, wo sie hereinkamen: Innerhalb weniger Stunden soll ein Flüchtling seine Fluchtgründe gegenüber BeamtInnen plausibel machen, die einem Minister unterstehen, der Flüchtlinge „einlädt“, umzukehren. Diese ablehnende Haltung drückt sich auch darin aus, dass ein Drittel der negativen Bescheide von der unabhängigen Instanz korrigiert werden müssen. Vom Ministerium beigestellte RechtsberaterInnen dürfen keine Berufungen gegen rechtswidrige Bescheide

schreiben. Nein, dürfen schon. In ihrer Freizeit – bezahlt werden sie dafür nicht. Die Bekämpfung solcher Bescheide ist engagierten RechtsanwältInnen und VertreterInnen spendenfinanzierter NGOs überlassen. Wäre! Denn diesen wiederum ist es bei Strafe verboten, die Zentren zu betreten, sofern sie nicht über eine Sondererlaubnis der Lagerleitung oder eine Vollmacht der AsylwerberInnen verfügen. Bereits vor Betreten des Lagers. Und nur wenige Asylsuchende sind so zäh, dass sie selbstständig das Lager verlassen, um unabhängige AnwältInnen zu kontaktieren. Damit niemand auf die Idee kommt, nach Erhalt des negativen Bescheids unabhängige Hilfe zu suchen, wird mit Aushändigung des Papiers gleich die Schubhaft verhängt. Unter anderem auch über Menschen aus Tschetschenien mit ärztlich belegten posttraumatischen Störungen. Das so genannte Dubliner Übereinkommen sieht vor, dass Asylverfahren grundsätzlich in dem europäischen Land durchgeführt werden, in dem Flüchtlinge erstmals behördlich registriert wurden. So gelangen auch TschetschenInnen in unsere Nachbarländer, z.B. die Slowakei. Während 9 von 10 Flüchtlinge aus der russischen Föderation bei uns anerkannt werden, weil sie politisch verfolgt sind, hatte dieses Nachbarland im ersten Halbjahr 2004 eine Anerkennungsquote von 0 Prozent. Weil dann weiter geschoben, wird heißt das: direkt in die Arme von Putins Schergen. Unverständlich, dass die Politik davon ausgehen kann, ein Land, welches von

unabhängigen Gerichten laufend als nicht sicheres Drittland beurteilt wurde, würde durch die bloße Ratifizierung des EU-Beitrittsvertrages zu einem für Flüchtlinge sicheren.

Genauso wenig lässt sich die österreichische Politik von Erfahrungswerten stören, wenn das „Unterbringungsproblem“ verhandelt wird. Die Praxis weist den politischen Willen als einzig relevanten Parameter für Mislingen oder Gelingen von Flüchtlingsbetreuung aus. Traiskirchen und Steyr auf der einen Seite. Neudörfel, Landeck, Frastanz und Bad Tatzmannsdorf auf der anderen Seite. Auf der einen Seite aufgeheizte Stimmung, weil das Ministerium zur professionellen Unterbringung nicht fähig oder willens ist. Auf der anderen Seite die Neudörfeler Bevölkerung, die mit den Flüchtlingen im Hof des Heimes Boccia spielt. Statt daraus Lehren zu ziehen, erörtert die österreichische Politik mit geradezu liebevoller Anteilnahme das „Räumlichkeitsprinzip“. Sollen Flüchtlinge auf alle Gemeinden aufgeteilt werden? In Kasernen welcher Bundesländer? Gleich an der Grenze kasernieren? Oder überhaupt auf eine Mittelmeerinsel verbannen? Letztlich verbindet sich damit die Hoffnung, Aufgaben und Probleme würden tatsächlich

verschwinden, wenn man sie nur weit genug von sich, hin zu den „anderen“ wegschiebt. Diese ist nicht ganz unbegründet. Sie entspricht jedenfalls einer Erfahrung der jetzigen Regierung: Die bewusst herbeigeführte Eskalierung eines Konfliktes ist manchmal nützlicher als dessen Lösung.

Ob Unterbringung gelingt, unterliegt steuerbaren Faktoren und hängt nicht von einer höheren Macht ab.

Erzwungene Untätigkeit, heruntergekommene Bausubstanz, Mangel an Intimsphäre, fehlende Infrastruktur, Unsicherheit mangels Betreuung und existenzgefährdende Mittellosigkeit sind Garantien für an sich vermeidbare soziale Konflikte; von der Kleinkriminalität bis zur ständig besetzten Parkbank. Flüchtlinge und die betroffene Bevölkerung leiden beide. Durch die gezielte ethnische Aufladung der Spannungen gelingt der säumigen Politik eine Schuldumkehr: Plötzlich sind die Flüchtlinge schuld

an den fehlenden Sitzmöbeln im Park. Alles Mögliche wird den Flüchtlingen zugeschrieben und angelastet. Hauptmerkmal der heterogenen Gruppe: Sie sind nicht „wir“. Das „Wir“ wird von einem konfliktfremden Merkmal, dem ethnischen bestimmt; das „Wir“ umfasst die Politik und die Wohnhafte Bevölkerung, während die Flüchtlinge „draußen“ sind. Die gemeinsame Interessenslage zwischen Flüchtlingen und betroffenen AnrainerInnen wird verwischt und die eigentlichen Ursachen für den Konflikt werden aus dem Blickfeld gerückt, bzw. durch das Nicht-„Wir“ ersetzt. Es entstehen Berührungängste zwischen Ortsansässigen und Flüchtlingen, die gegenseitiges Verständnis und einen klaren Blick auf die Sachverhalte erschweren. Das behindert die lösungsorientierte Bearbeitung des Konfliktes und verschärft ihn weiter. Woraufhin die Politik noch restriktivere Bestimmungen für notwendig erklären kann.

In Österreich hielten sich im letzten Berichtszeitraum des UNHCR 43 624 Flüchtlinge auf. In Afghanistan waren es 3 376 479 Personen. Afrikanische Länder beherbergen ein Vielfaches der Flüchtlinge in Europa, während sie nur einen Bruchteil unseres Bruttoinlandsprodukts aufweisen. Es ist beschämend, dass ein Land wie Österreich bei der Unterbringung von ein paar Tausend Menschen in die Knie geht. Es ist beschämend, dass ein reicher Kontinent wie Europa mit seinen Flüchtlingen nicht zurecht kommen soll. Flüchtlinge müssen gut betreut ins Zentrum der Gesellschaft, nicht an deren Rand. Das verstärkt das Verständnis für ihre Situation und für die Notwendigkeit, die Genfer Konvention einzuhalten. Leider müssen wir derzeit schlicht um die Einhaltung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung kämpfen, von „der Lösung aller Probleme dieser Welt“ sind wir weit entfernt.

94,01 %
0,00 %

Anerkennungsraten für tschetschenische Flüchtlinge in Österreich (schwarz) und der Slowakei (rot)*

Weshalb wir es nicht gerne sehen, dass durch das neue Asylgesetz Flüchtlinge, die aus Krisengebieten wie dem Kaukasus nach Österreich kommen, in die Slowakei abgeschoben werden. *erstes Halbjahr 2004; Quelle: APA, BMI

Recht lästig

NADJA LORENZ UND GEORG BÜRSTMAYR SIND RENOMMIERTE RECHTSANWÄLTINNEN. BEIDE SIND AUF MENSCHENRECHTS- UND ASYLFRAGEN SPEZIALISIERT UND SITZEN IM MENSCHENRECHTSBEIRAT. BEIDE HABEN MUSTERPROZESSE GEWONNEN, DIE ZEIGTEN, DASS DIE DERZEITIGE ASYLPOLITIK TEILWEISE NICHT VERFASSUNGSKONFORM IST. UND GEGEN BEIDE WURDEN IM HERBST DIESES JAHRES SACHVERHALTSDARSTELLUNGEN EINGEBRACHT <Text> **Lea Friessner**

You got mail – Im Oktober diesen Jahres bekam das Bundeskriminalamt (BKA) Post vom Kabinett des Innenministers. Inhalt war ein Standard-Interview mit der Rechtsanwältin und neuen Vorsitzenden von SOS Mitmensch Nadja Lorenz. Ein kleiner Vermerk war auch dabei: „Danke, Webinger“. Bedankt hatte sich der Kabinettsmitarbeiter Strassers vermutlich für die Sachverhaltsdarstellung, die das BKA daraufhin wegen „Aufruf zum Ungehorsam gegen die Gesetze“ an die Staatsanwaltschaft Wien gesandt hatte: Lorenz, Mitglied des Menschenrechtsbeirats des Innenministeriums hatte in dem Interview gesagt: „Wenn schwer traumatisierte Menschen von Abschiebung bedroht sind, muss man ihnen helfen. Ein Verstecken ist das nicht.“ Die Staatsanwaltschaft Wien brauchte nur einige Tage, um diese Anzeige niederzulegen. Hintergrund dieses Zitates der Rechtsanwältin war Strassers Asylgesetznovelle 2003, die es ermöglichte, Flüchtlinge vor Abschluss ihres Berufungsverfahrens abzuschieben. Inzwischen hat der Verfassungsgerichtshof diese und andere Neuerungen des Asylgesetzes als völkerrechtswidrig aufgehoben.

Visitenkarten verteilen verboten?

Es war der Asylanwalt Georg Bürstmayr, der Teile des neuen Asylgesetzes im Namen der Stadt Wien vor dem Höchstgericht angefochten hatte. Gegen Bürstmayr, den bisherigen und nun doch – gegen den Willen des Innenministers – wieder bestellten Kommissionsleiter des Menschenrechtsbeirates wurde laut der Wiener Stadtzeitung „Falter“ monatelang ermittelt.

„Im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Gmünd werden laufend illegale Grenzgänger nach Österreich geschleppt. Im Zuge der fremdenpolizeilichen Verfahren wurde festgestellt, dass die geschleppten Personen bereits in der Tschechischen Republik umfassende Rechtsberatung über die Möglichkeiten im

Asylverfahren in Österreich erhalten. Der russische Asylwerber M. beschreibt, dass er in Tschechien eine Visitenkarte des Rechtsanwaltes Bürstmayr erhalten habe und ihm mitgeteilt wurde, dass er sich an diesen wenden solle, wenn er Probleme habe,“ steht u. a. in der Strafanzeige gegen Georg Bürstmayr, die von vornherein auf wackeligen Beinen stand. Denn dass Anwälte Rechtsberatung erteilen, ist natürlich nicht strafbar, auch nicht in Tschechien. Bestraft werden nämlich nur jene, die sich einen materiellen Vorteil aus einer Schleusung verschaffen. Auch diese Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden zurückgelegt.

Gefährliche Einladung

Der Hintergrund der Geschichte: Im Herbst 2004 erklärte Innenminister Strasser im ORF, dass er, da die Kapazität der Bundesbetreuungsplätze für AsylwerberInnen absolut erschöpft sei, Flüchtlinge an der Grenze einlade zurückzukehren. Bei einer siebzigköpfigen Gruppe von TschechenInnen hätte dieses Vorgehen schon reibungslos funktioniert, so der Minister.

Zwei Journalistinnen der Wiener Stadtzeitung „Falter“ machten sich auf die Suche nach Strassers „Vorzeigegruppe“, die seiner „Einladung“ angeblich bereitwillig gefolgt waren – wurden im Lager Kostelec, 160 Kilometer östlich von Prag, fündig. Die TschechenInnen erzählten, dass sie um Asyl gebeten hätten, von den BeamtInnen aber ignoriert wurden. „Sie drängten uns, ein Papier zu unterschreiben“, erzählte eine Tschechenin dem „Falter“. Noch in derselben Nacht wurde die Gruppe den tschechischen Behörden übergeben. Bürstmayr und Lorenz reisten daraufhin auf eigene Kosten auch nach Tschechien, um die abgewiesenen AsylwerberInnen zu befragen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Als der „Falter“ den Ermittlungsskandal aufdeckte, verstrickte sich der Innenminister in fragwürdige Aussagen. Im Innenausschuss des Parlaments nach den Hintergründen der Ermittlungen befragt, sagte er: „Mein Kabinett war nie in diese Ermittlungen involviert“. Dagegen stehen Aussagen von Beamten des Innenministeriums, die

im „Falter“ mit folgenden Aussagen zitiert wurden: „Diese Ermittlungen waren heavy. Ich bin mir vorgekommen wie bei der Inquisition. Es ist bedrückend, was hier läuft.“ Ein anderer Jurist im Ministerium sagte zum „Falter“: „Das Kabinett des Ministers wollte, dass gegen diese Anwälte ermittelt wird. Sie wollten wohl belastendes Material, damit wir ihnen etwas anhängen können.“

„Politische Verfolgung“

Als der Fall publik wurde, hagelte es Beschwerden und Kritik an den Innenminister. amnesty international (ai) – Generalsekretär Heinz Patzelt sah im Vorgehen des Innenministeriums die „klassischen Elemente politischer Verfolgung“ und wandte sich sowohl an die ai-Zentrale in London als auch schriftlich an die UN-Sonderberichterstatterin für MenschenrechtsverteidigerInnen.

Auch Bundeskanzler Schüssel und Bundespräsident Fischer bekamen Post vom ai-General. Während der Kanzler seiner Trademark gerecht wurde und zu der Causa schwieg, wurde Fischer aktiv und befasste seinen Berater Ludwig Adamovic. Auch die Opposition schäumte: Die Grünen verfassten eine Dringliche Anfrage an den Innenminister, die SPÖ sogar einen Misstrauensantrag. Strasser sah die Sache eher gelassen. Sein Argument: „In Österreich wird jeder Mensch gleich behandelt.“ Auf die Vorwürfe ging Strasser nicht ein. Der Misstrauensantrag wurde durch die schwarz-blaue Mehrheit im Parlament abgelehnt. Der Minister blieb im Amt.

Dr. Heinz Mayer, Verfassungsrechtsprofessor: „Eine strafrechtliche Verfolgung missliebiger Kritiker durch staatliche Behörden ist auf das Schärfste zu verurteilen. Die Verdachtsmomente in dieser Causa waren sehr dünn, fast so als würden man jemanden, der eine teure Uhr trägt, wegen Einbruchdiebstahl anzeigen“; Heinrich Vana, Rechtsanwalt: „Diese Sache macht auch Mut: Es haben nicht nur die üblichen Verdächtigen geäußert, dass der Rechtsstaat in Gefahr ist. Die Politik, die Richtervereinigung und auch die Anwaltskammer haben deutlich ihre Meinung gesagt – und der Menschenrechtsbeirat hat den Kollegen Bürstmayr wieder vorgeschlagen, trotz alledem“; Harald Bisanz, Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien: „Die Anzeigen gegen zwei freie, unabhängige Mitglieder des Rechtsanwaltsstandes beunruhigen. Die bevorstehenden, doch zu erwartenden Maßnahmen und Klärungen geben Anlass zu Optimismus, nämlich dass dies Einzelfälle sind – und bleiben. Wir müssen den Anfängen wehren!“; Elfriede Jelinek, Nobelpreisträgerin: „Es schockiert mich, daß Anwälte, die nur ihre Pflicht tun und ihre KlientInnen möglichst gut zu vertreten und zu schützen suchen, plötzlich ins Visier von obskuren, obszönen „Ermittlern“ geraten. Offenbar will man ganz allgemein Menschenrechtsvertreter, die ihre Aufgabe ernstnehmen, um jeden Preis kriminalisieren. Die ganze Gesellschaft ist für so eine Ungeheuerlichkeit verantwortlich. Ich denke, das wird ai, und das werden ganz sicher auch ich und viele andere sehr genau beobachten. Wir werden diese Beobachter aus dem Innenministerium (oder woher sie auch kommen) sehr genau beobachten bei dem, was sie da tun und womöglich noch vorhaben könnten“; Alfred Noll, Rechtsanwalt: „Eine juristische Eselei der bizarrsten Art“; Barbara Helige, Präsidentin der Richtervereinigung: „Die Richterschaft bekennt sich uneingeschränkt zum freien Mandat der Rechtsanwaltschaft und lehnt alles ab, was zu einer Beeinträchtigung führen kann“; Georg Bürstmayr, Rechtsanwalt: „Diese Anzeigen sind so perfide und dumm. Sie wirken auf mich, als ob sie von 17-jährigen, Lehrlingen der Stasi verfasst worden wären“; Nadja Lorenz, Rechtsanwältin: „Das war ein Angriff auf den Anwaltsstand“; Dr. Bernd-Christian Funk, Verfassungsjurist: „Das operettenhafte Vorgehen der Staatsgewalt hätte einen beträchtlichen Unterhaltungswert, wären nicht die Perspektiven aus der Sicht des Rechtsstaates so ernst, dass einem das Lachen vergeht“;

DAS EINZIG WAHRE GESCHENK: **180 EURO** BIS ZU **WEIHNACHTSBONUS**

Zusätzlich **39 Euro**
Aktivierungsgebühr sparen!



Aktion „Weihnachtsbonus“ und Aktion „keine Aktivierungsgebühr“ gültig bis 31.12. 2004. Bei Anmeldung und vorheriger, gleichzeitiger oder nachfolgender Kündigung einer Rufnummer während des Aktionszeitraumes plus 30 Tage wird die Aktivierungsgebühr nachverrechnet. Gesprächsguthaben aufgeteilt auf 24 Monate bei Erstanmeldung von ausgewählten Tarifen. Guthaben entfällt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, bei Tarifwechsel oder Inanspruchnahme eines Vertragsverlängerungsangebotes. Keine Barablässe.

WEG MIT DEM SPECK!

Politische Verfolgung Wer sich den menschenrechtswidrigen Praktiken und Gesetzen von Innenminister Strasser entgegenstellt, muss mit Repressionen rechnen. Ausgerechnet zwei VerteidigerInnen von Menschen¹ ⁴ versuchte das Innenministerium „um jeden Preis“ etwas anzuhängen.

Macht vor Recht Strasser greift unabhängige Instanzen an. Sei es der Verfassungsgerichtshof, der Unabhängige Bundesasylsenat oder der Menschenrechtsbeirat. Wenn er etwas nicht kontrollieren kann, sagt er: „Was Recht ist, muss nicht unbedingt ²⁶ sein.“

Chaos in der Asylpolitik 4 Jahre Zeit und noch ⁷ stehen Flüchtlinge auf der Straße. Gleichzeitig werden die Asylverfahren zu Lasten von Schutzsuchenden schlechter und schlechter.

Tod bei Amtshandlung Strasser bleibt bei seiner tatsachenwidrigen Behauptung: Die Amtshandlung, bei der Seibane Wague am 15. Juli 2003 im Wiener Stadt ⁵ verstarb, sei angemessen und ausbildungsgemäß vor sich gegangen.

Fremdenfeindliche Töne Innenminister ⁶³: „Wenn wir nichts tun, gehen wir einer Vision entgegen: von 7 Millionen Österreichern, 15 Millionen Indern und 20 Millionen Chinesen.“

¹²³⁴⁵⁶¹⁷⁶⁶

Fluchtkapital

STELLEN SIE SICH VOR, IHR NACHBAR WÜRDE UNTER DEM VORWAND, DIE BLUMEN ZU GIESSEN, IHRE WOHNUNG LEER RÄUMEN UND ALLES, WAS SIE BESITZEN, ZU SICH SCHAFFEN. WÜRDEN SIE IN IHRER LEEREN WOHNUNG BLEIBEN UND HUNGERN, WÄHREND NEBENAN RAUSCHENDE FESTE GEFEIERT WERDEN – MIT IHREN VORRÄTEN? <Text> Klaus Werner*

Ein Großteil jener Regionen, die wir als Entwicklungsländer bezeichnen, ist wesentlich reicher an landwirtschaftlichen Ressourcen, Bodenschätzen und Arbeitskraft als die so genannten entwickelten Länder. Doch seit den antiken Eroberungszügen durch PhönizierInnen, GriechInnen und RömerInnen und vor allem ab der europäischen Kolonialisierung Lateinamerikas, Afrikas und Asiens vom 15. bis zum 20. Jahrhundert gelang und gelingt es militärisch und ansonsten überlegenen Staaten bis heute, diese Ressourcen für sich zu beanspruchen.

Vor allem der immense Transfer an Rohstoffen und Arbeitskraft aus den ehemaligen Kolonien wirkt bis heute nach. So wurden etwa von 1441 bis 1880 geschätzte 60 Millionen Menschen von den europäischen KolonialherrInnen als Sklaven aus Afrika verschleppt. Die technologische Überlegenheit der Industrieländer, aber auch große Teile ihres kulturellen Erbes beruhen auf der Ausbeutung der Kolonien. Eine „Wiedergutmachung“ dieses Jahrhunderte dauernden Raubzuges, der damit verbundenen Völkermorde und der oft für Generationen zerstörten Infrastrukturen und gesellschaftlichen Systeme gab es nirgends.

Im Gegenteil: Noch heute müssen etwa die 50 Millionen Menschen im Kongo Schulden zurückzahlen, die die belgischen KolonialherrInnen bis 1960 anhäuferten. 80 Prozent von ihnen sind unmittelbar von Hunger bedroht. Nach dem Ende der Kolonialisierung unterstützten westliche Industrieländer und Konzerne korrupte Regime wie das von Mobutu Sese

Seko im Kongo und tauschten Milliardenkredite gegen Öl und andere Rohstoffe. Auch die österreichische Mineralölgesellschaft OMV war in einen grausamen Bürgerkrieg im Südsudan involviert. Nach massiver Kritik durch Menschenrechtsgruppen verkaufte der Konzern seine Lizenzen mit rund 70 Millionen Euro Gewinn.

Geld, das die sudanesisische Bevölkerung dringend gebraucht hätte.

So leben auch rund 70 Prozent der EinwohnerInnen Nigerias unterhalb der Armutsgrenze, obwohl das Land der neuntgrößte Erdölexporteur der Welt ist. Shell hat in Nigeria Öl im Wert von rund 35 Milliarden Euro aus dem Boden geholt und Umweltschäden ebenfalls in Milliardenhöhe verursacht. Ohne Gegenleistung; im Gegenteil: Die korrupten Ölgeschäfte verhinderten hier wie in Dutzenden anderen rohstoffreichen Ländern das Entstehen von Demokratie und Sozialstaat.

Wer aus dem Kongo, Nigeria oder dem Sudan nach Österreich flüchtet, erhält in der Regel kein Asyl. Diese Menschen leben entweder als Illegalisierte oder landen als Obdach- und Arbeitslose bei privaten Hilfsorganisationen wie SOS Mitmensch.

Asylsuchende sind in ihren Heimatländern nicht nur aufgrund politischer Gewalt oder kriegereischer Auseinandersetzungen bedroht. Sondern auch, weil einer Mehrheit der Weltbevölkerung sprichwörtlich die Lebensgrundlagen aus der Wohnung getragen und in den reichen Ländern gebunkert werden.

Allein die Zinszahlungen der verschuldeten Länder an die Industrieländer betragen 1999 in Summe 125 Milliarden US-Dollar. Zum Vergleich: Die gesamte weltweite Entwicklungshilfe beläuft sich auf rund 56 Milliarden Dollar jährlich.

Dazu kommen die Folgen einer neokolonialen Welthandelspolitik: Während von den ärmeren Ländern die totale Liberalisierung ihrer Märkte verlangt wird, setzt man im reichen Norden auf Protektionismus. Allein die Exportsubventionen der EU, die in erster Linie den Agrarkonzer-

nen zugute kommen, kosten die ärmeren Länder rund 300 Milliarden Dollar jährlich, sagt Mike Moore, der ehemalige Chef der Welthandelsorganisation WTO. Das ist das Sechsfache der weltweiten Entwicklungshilfe.

Erdöl, wertvolle Metalle, Tropenhölzer, Kaffee, Kakao, Südfrüchte und Arbeitskraft, egal ob für das Nähen unserer Sportschuhe oder das Zusammenbasteln unserer Computerchips – all das wandert ohne entsprechende Gegenleistungen von Süden nach Norden. Manchmal folgen Menschen nach.

Sie folgen dem Kapital und den Rohstoffen, also ihren Lebensgrundlagen.

Ein Großteil dieser „Wirtschaftsflüchtlinge“ wird an den Grenzen der reichen Industrieländer wieder abgewiesen, in Schubhaft gesteckt oder in die Illegalität gezwungen.

Diejenigen, die es schaffen, hier Fuß zu fassen, spielen für die Volkswirtschaften ihrer Herkunftsländer eine bedeutende Rolle: Viele MigrantInnen schicken ihren Familien zuhause Geld. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds lagen diese Unterstützungen im Jahr 2003 bei 93 Milliarden Dollar – also fast das Doppelte der weltweiten Entwicklungshilfe. Brunson McKinley, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration meint sogar, „der wahre Betrag könnte zwei- oder dreimal so hoch sein, wenn man die informellen Kanäle berücksichtigt.“ Er spricht deshalb von einer „Win-win-Situation für alle Beteiligten“. In Ländern wie Haiti, Jordanien und Somalia machen die Rücküberweisungen bereits mehr als ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts aus.

Das ist, wie wenn sich eines Ihrer Familienmitglieder unter die Festgäste in der Nachbarwohnung mischen und Ihnen ein paar Leckerbissen vom Buffet – das ja immerhin aus Ihren Vorräten besteht – mitbringen würde.

*Klaus Werner ist Buchautor, freier Journalist und lebt in Brasilien.

Plädoyer für eine Wiener Migrationskommission

WARUM WIR VOR DER GLOBALEN VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT NICHT DIE AUGEN VERSCHLIESSEN KÖNNEN **<Kommentar> Volker Kier***



***Volker Kier ist
Vorstandsmitglied von
SOS Mitmensch.
Der ehemalige National-
ratsabgeordnete des
Liberalen Forums ist
Unternehmensberater.**

Selbst der erzkonservative Beinahe-EU-Kommissar für Justiz, Rocco Buttiglione, hat sich offen dem Problem gestellt, dass die Genfer Flüchtlingskonvention naturgemäß nicht geeignet ist, als einzige „Zutrittsmöglichkeit“ mit rechtsanspruchlichem Charakter jenen Menschen eine dauerhafte Chance zu geben, die sich nicht aus den klassischen Fluchtgründen veranlasst sehen, ihre Herkunftsländer zu verlassen, um sich anderswo eine menschenwürdige Existenz aufbauen zu können.

Sein Vorschlag, die Fluchtgründe für die Gewährung von Asyl in Europa zu erweitern und künftig nicht nur Kriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten, sondern auch den Opfern von Armut, Hunger und Not Asylrecht zu gewähren, ist zwar gut gemeint, verkennt aber die grundsätzliche Problematik.

Zweifellos sehen ungezählte Menschen als einzigen Ausweg, um Hunger, Armut und Not hinter sich zu lassen, sich auf die Wanderschaft zu begeben – also sozusagen ihren bedrückenden Verhältnissen zu entfliehen.

Flüchtlinge im traditionellen Verständnis sind sie aber nicht.

Vielmehr sind sie jenen abertausenden Europäern aus allen Ländern des alten Kontinents vergleichbar, die in den zurückliegenden Jahrhunderten ihre alte Heimat hinter sich ließen, um sich in einer „neuen Welt“ eine neue Existenz aufzubauen.

Als Flüchtlinge wurden diese Auswandernden nie definiert und so sind auch alle jene Menschen, die sich heute auf „Wanderschaft“ begeben eben MigrantInnen und nicht Flüchtlinge im traditionellen Sinn unmittelbarer Schutzbedürftigkeit. Gerade deshalb aber gilt es faire Regeln für eine größtmöglich freizügige Migration zu schaffen. Migration findet nämlich statt – gleichgültig ob es den reichen Ländern der so genannten ersten Welt gefällt oder nicht. Sie lässt sich auch nicht wirklich „aufhalten“. Da helfen weder Nationalgarden noch Assistenzeinsätze von militärischen Einheiten regulärer Armeen an den Grenzen. Im Übrigen hatte auch der Bau der Berliner Mauer die im DDR-Jargon als Republikflucht kriminalisierte „illegale“ Auswanderung nicht gänzlich zum Erliegen gebracht.

Wer also nicht zu geschlossenen Grenzen zurückkehren, den Polizeistaat nicht ausbauen und Menschen nicht mit Brachialgewalt vertreiben will, muss an der Schaffung eines Regelwerks für eine geordnete Migration brennend interessiert sein. SOS Mitmensch hat daher die Einberufung einer Migrationskommission vorgeschlagen, die eine „Wiener Flüchtlingskonvention“ ausarbeiten soll.

Durch eine solche neue Konvention soll der fast nur noch zur Verächtlichmachung verwendete Terminus „Wirtschaftsflüchtling“ aufgebrochen werden. Es gilt klare und nachvollziehbare Regeln aufzustellen, um eine durchaus kontrollierte und Interesse

aller Beteiligten Rechnung tragende Migration zu ermöglichen. Wenn es möglich war, für die vollständige Freizügigkeit von Finanzen und Waren weltweit gültige Regelwerke zu vereinbaren, dann muss es doch gelingen, auch den Menschen die größtmögliche Freizügigkeit anzubieten. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die Länder der ersten Welt ihren Reichtum vielfach aus der Not jener Menschen beziehen, die sie hartherzig an ihren Grenzen zurückweisen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass MigrantInnen, die den Investitionsströmen des internationalen Kapitals folgen und dort Arbeit und Brot suchen, wo dies unter geordneten Verhältnissen leichter möglich erscheint, hartherzig und verständnislos die Tür gewiesen wird. Es ist hoch an der Zeit, dass sich die internationale Staatengemeinschaft der Notwendigkeit der Lösung der weltweiten Migration stellt. Österreich könnte hier die Initiative ergreifen. Die von SOS Mitmensch geforderte Migrationskommission und eine möglicherweise von ihr erarbeitete „Wiener Flüchtlingskonvention“, welche die Genfer Konvention um wirtschaftliche Fluchtgründe ergänzt, muss als Chance und nicht als Belästigung durch „Gutmenschen“ begriffen werden.

→ Siehe Seite 36.

Eine Migrationskommission für Österreich!

Faktum Migration

→ Menschen verlassen ihre Herkunftsländer und kommen nach Europa und auch nach Österreich. Die Gründe dafür sind vielfältig, doch Migration ist ein Faktum.

→ Während EU-Binnenmigration als „Freizügigkeit“ gilt, deren Ziel der Abbau von Regeln ist, stellen Kontrolle und Regelung das zentrale Merkmal für Migration aus Nicht-EU-Ländern dar.

→ Migration wird nicht zuletzt dadurch problematisch, dass offizielle Regeln und inoffizielle Praxis sowie Interessen auseinander klaffen. Auf der einen Seite weitgehender Einwanderungsstopp, auf der anderen Seite Arbeitskräftenachfrage und Schattenwirtschaft.

→ Das mit der Regelverletzung direkt verbundene Risiko tragen überwiegend die wandernden Menschen. Dies vor dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern, die Alternativen oft nicht bieten. Auf mittlere und längere Sicht sind prekäre und unregelte Lebensverhältnisse eine Bedrohung für alle.

Gestaltungsbedarf

→ Das dynamische soziale Phänomen Wanderung erfordert aktive Gestaltung und Regelungen, welche die Interessen der Herkunfts- und Zielländer sowie der wandernden Menschen möglichst flexibel berücksichtigen und den Realitäten des Phänomens Rechnung tragen.

→ Die österreichische Gesetzgebung hat dies während der vergangenen Dekaden mit bescheidenem Erfolg unternommen. Viele Aspekte wurden nicht in ausreichender Qualität geordnet, wichtige gesellschaftliche Anliegen sind nicht genügend berücksichtigt worden, viele Menschen sind unter die Räder gekommen.

→ Bis Anfang 2006 sind 2 Richtlinien der EU zur Familienzusammenführung und zum Status langfristig aufenthaltsberechtigter Menschen mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft umzusetzen.

→ Weiters will die Europäische Kommission einen Konsens der Mitgliedstaaten über die rechtlich koordinierte Gestaltung der europäischen Einwanderungspolitik zum Zweck der Erwerbstätigkeit (Grünbuch und Hearing) erzielen.

→ Eine breite innerösterreichische Diskussion ist daher auch in diesem Kontext dringend vonnöten.

Zustandekommen und Ziele der Kommission

→ Das österreichische Parlament soll eine Migrationskommission einsetzen, in welche möglichst breit die Zivilgesellschaft, vor allem WissenschaftlerInnen, MigrantInnenorganisationen, Kirchen und Interessensverbände und sonstige im Bereich Migration tätige NGOs einbezogen werden sollen.

Sie soll folgende Ziele verfolgen:

→ Außerstreitstellen von Grundsätzen und Eckpunkten einer transparenten und flexiblen Immigrationspolitik, welche den Menschenrechten verpflichtet ist, die involvierten Interessen benennt und Vorschläge für deren Ausgleich macht bzw. sie möglichst breit integriert;

→ Gezieltes Einbinden des vorhandenen Wissens von ImmigrantInnenorganisationen und anderen mit dem Thema Einwanderung befassten NGOs und Kirchen, WissenschaftlerInnen in die politischen Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse;

→ Heraushalten des Themas aus der Tagespolitik, Versachlichung der Diskussion;

→ Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins für den internationalen Kontext des Phänomens Migration, seine Ursachen und Wirkungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, seine Chancen und Risiken;

→ Bewusstmachen der europäischen Dimension des Themas.

Ich unterstütze die Forderung nach einer Migrationskommission, die unter breiter Einbindung vom Parlament eingesetzt wird.

Name

An
SOS Mitmensch
Postfach 220
1070 Wien

Adresse

PLZ Ort

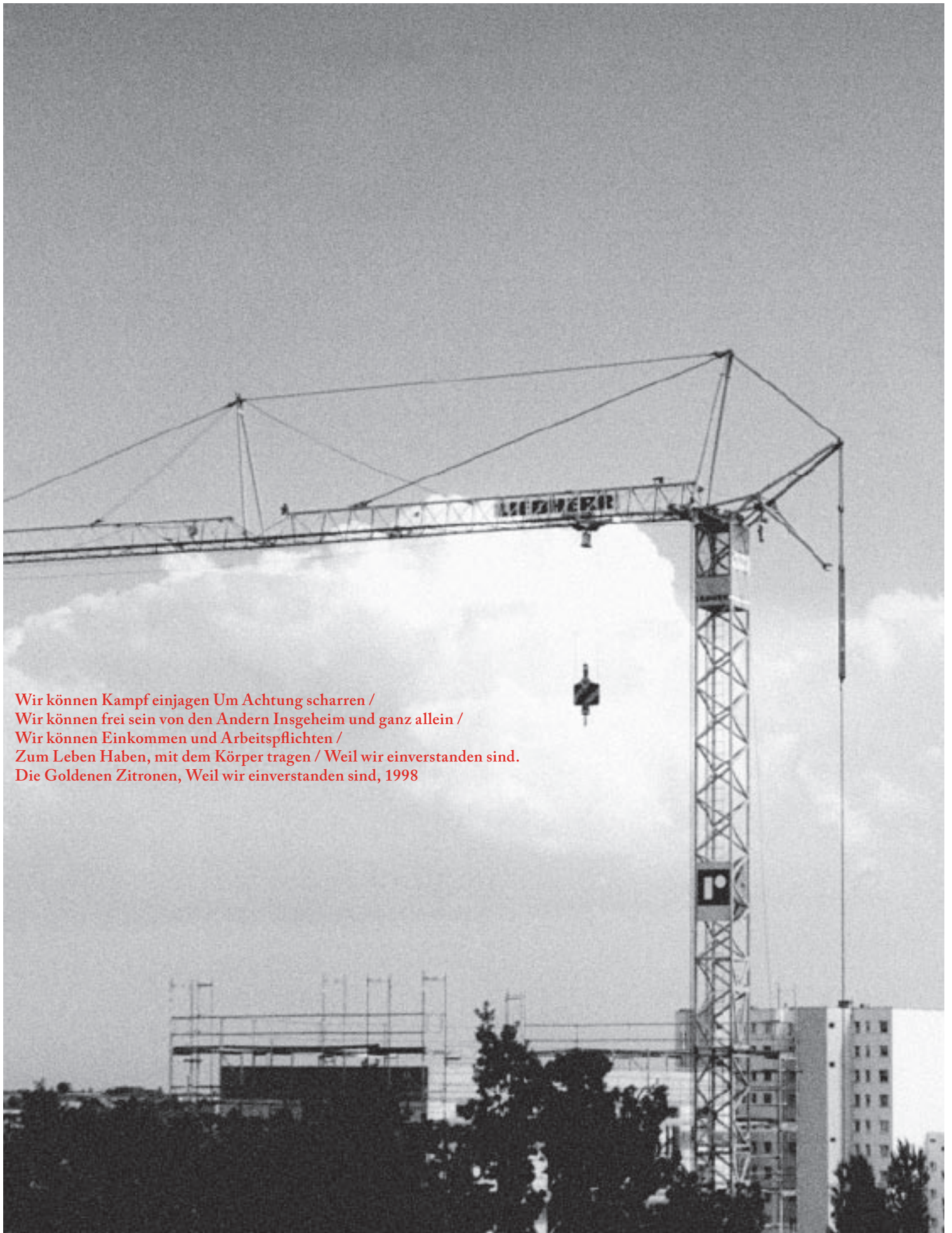
Unterschrift

Ja, ich will den Newsletter per eMail erhalten
eMail

**Bank Austria
Creditanstalt**

Die Bank zum Erfolg.

Was wären die großen Erfolge ohne die kleinen?



Wir können Kampf einjagen Um Achtung scharren /
Wir können frei sein von den Andern Insgeheim und ganz allein /
Wir können Einkommen und Arbeitspflichten /
Zum Leben Haben, mit dem Körper tragen / Weil wir einverstanden sind.
Die Goldenen Zitronen, Weil wir einverstanden sind, 1998

Weil wir einverstanden sind

DAS AUSTRIAN SOCIAL FORUM (ASF) VERSUCHT EINE ANDERE WELT MÖGLICH ZU MACHEN. WAS GUT KLINGT, IST EIN ZIEMLICH SCHWIERIGER UND LANGWIERIGER PROZESS. [<Kommentar> Isabell Bickel*](#); [<Fotografie> Christof Nardin](#)

„Ich bin nicht einverstanden!“ Mit diesem Satz eröffnete eine junge Frau meine Schlüsselszene des zweiten Austrian Social Forum (ASF). Es ging um eine Abschlusserklärung für das dreitägige Diskussionsforum. Die Menschen saßen in einem Zelt auf Festbänken. Vor Aufregung bebend stand die circa zwanzig Jahre alte Frau auf. Und energisch gegen den mühselig erstrittenen Entwurf der Erklärung ein: „Ich bin nicht einverstanden!“ Schon vorher war es hin und her gegangen. Einmal hatten diese etwas einzuwenden, das andere Mal jene.

Das ASF fand heuer zum zweiten Mal statt und ist ein Ableger des Weltsozialforums. Zivilgesellschaftliche Gruppen denken in Seminaren und Plenas über Alternativen zu einer neoliberalen Gesellschafts- und Weltordnung nach. Unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich“. Eine andere Welt, jenseits von Dominanz- und Herrschaftskultur: Niemand soll über jemanden verfügen dürfen, niemand im Namen Vieler das Eigene tun. Auch durch Überstimmung soll keiner übergegangen werden – was nicht im Konsens geschieht, geschieht nicht. Diese Vision entwirft die Sozialforenbewegung gegen das gemeinsame Übel: Rassismus, Sexismus, soziale Ausgrenzung und Krieg. Und es gestaltet sich denkbar schwierig. Mühselig, zeitraubend, ineffizient.

Verweise auf die Minorität ihres Standpunktes konnten die Unbeirrbar nicht umstimmen. Eine größere Organisation kündigte an, sie werde künftig nicht mehr mit ihr und ihrer Gruppe kooperieren. Das schüchterte sie nicht ein. Der geplante Zeitrahmen war längst durchbrochen, die Stimmung am Brodeln. Die unversöhnlich scheinenden Positionen kehrten in den Redebeiträgen bereits wieder und wieder. Nichts schien aus dem Patt herauszuführen. Die meisten hatten sich bereits mit dem Scheitern des Abschlussplenums abgefunden. All das lastete auf den Schultern der jungen Frau. Da regte die Moderatorin an, die Widerständige möge doch selbst einen Textvorschlag verfassen. Die hastig niedergeschriebenen Zeilen versöhnten die Standpunkte und fanden Anklang. Unter Applaus wurde die Fassung verabschiedet, das Plenum beendet.

Es hatte sich gelohnt, die Stirn zu bieten.

Am wichtigsten scheint mir beim Bau der anderen Welt: Nein sagen, wenn man nicht einverstanden ist. Sich das Recht herausnehmen, zu blockieren. Bis man ausreichend berücksichtigt wird. Den eigenen Bedürfnissen Gewicht einräumen. Sie nicht jenen opfern, die mit der Anrufung des „gemeinsamen Interesses“ vor allem ihre eigenen absichern. Aufhören reibungslos zu funktionieren. Die Macht der Verweigerung einsetzen, um die Demokratisierung aller Lebensbereiche voranzutreiben. Dann kommen die Dinge in Bewegung.

→ www.socialforum.at



***Isabell Bickel ist
Mitarbeiterin von
SOS Mitmesch
bickel@sosmitmensch.at**



Sesseltanz

MYTHEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK <Text> Martin Schenk*; <Fotografie> Kramar

Musik an. Alle rennen. Alle laufen um die Sessel in der Mitte herum, und wenn die Musik nicht mehr ertönt, versucht man sich einen Sitzplatz zu ergattern. Manche können nicht mehr schnell laufen. Blöd ist auch, dass wieder ein Sessel weggeräumt wurde. Ausgeschlossen.

Die Kürzungen beim Arbeitslosengeld samt Entwendung von Versicherung, Ersparnissen und Einkünften der Kinder sei zwar schon hart, aber im Gesamten sei die Reform halt notwendig. Man müsste die Streichungen nur besser verkaufen, liest man in Politik und Medien zum deutschen „Hartz-Konzept“. Die soziale Ausgewogenheit solle besser „dargestellt“ anstatt hergestellt werden. Niedrigere Arbeitslosenleistungen seien eine richtige Politik bei einer falschen Wahrnehmung durch die Betroffenen. Was aber, wenn es sich bei den Demonstrationen gegen „Hartz“ um eine richtige Wahrnehmung einer falschen Politik handelt?

Die „Hartz-Reform“ und ähnliche Strategien in anderen europäischen Ländern beruhen ideologisch auf dem so genannten „Abstandsgebot“ mit angeschlossenem „Armutsfallen-Theorem“. Es sagt: „Der Unterschied zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen sei zu gering, deshalb nehmen die Betroffenen keine Arbeit an. Und weil sie dann so lange in Sozialhilfe sind, werden sie träge und verelenden.“ Diese Theorie müsste dann stimmen, wenn ein großer Teil der Betroffenen dauerhaft in Sozialhilfe lebt. Die Forschung hat diese Annahme seit Jahren widerlegt, was ihrer mythischen Wiederholung aber keinen Abbruch tut.

Eine Mischung aus „gesundem Vorurteil“ und neoklassischer Modelltheorie hat sich zu einer stabilen Seinsgewissheit verbunden, die sozial-empirische Daten als Modellstörung empfindet.

Lasst uns mit der Realität in Ruhe! Das „Abstandsgebot“ ist wie das Ungeheuer von Loch Ness. Fast alle haben es schon gesehen, obwohl...

... Die Verweilzeit in Sozialhilfe ist kurz. In Österreich betragen die langfristigen Unterstützungsleistungen nur 2,2 % an allen Sozialhilfeleistungen. Der überwiegende Anteil (58 %) bezieht kurzfristige Aushilfen.

... Der Abstand zwischen dem aus Erwerbsarbeit erzielbaren Einkommen und dem Sozialhilfeanspruch ist bei AlleinverdienerInnen ohne Kinder am größten (Verhältnis 2 zu 1), bei Familien mit einer/m AlleinverdienerIn und mehreren Kindern geht er gegen null. In der Logik des Abstandsgebots muss angenommen werden, dass der Sozialhilfebezug bei Alleinstehenden am kürzesten, bei Alleinverdienenden mit mehreren Kindern am längsten in Anspruch genommen wird, denn erstere verbessern ihre Einkommenssituation durch Arbeitsaufnahme stark, letztere dagegen kaum oder gar nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verweildauer in Sozialhilfe ist bei Alleinverdienenden mit mehreren Kindern am kürzesten (Bäcker/Hanesch). Die Betroffenen sehen sich nicht als Opfer, sondern versuchen ihr Leben zu gestalten. Sie sind klüger als die AbstandstheoretikerInnen und handeln komplex, wie es sich letztere offensichtlich nicht vorstellen können.

Das Arbeitslosenversicherungssystem erklärt eben nur einen Bruchteil der Arbeitslosigkeit, während andere Faktoren wie Bildungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik eine wichtigere Rolle spielen. Seit Sigmund Freud wissen wir, dass die Lösung eines Problems nicht dort zu finden sein muss, wo das Problem sichtbar wird.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Arbeitslosenrate. Wäre das so, müsste in den Ländern mit dem niedrigsten Arbeitslosengeld auch die niedrigste Arbeitslosigkeit sein. Das trifft nicht zu. In Polen mit niedrigstem Arbeitslosengeld herrscht hohe Arbeitslosenrate. In Dänemark oder Schweden mit dem höchsten Arbeitslosengeld gibt es niedrige Arbeitslosigkeit. Dänemark zeigt auch, dass eine ausreichende Existenzsicherung nicht den Anreiz für Erwerbsarbeit mindert: Bei einer hohen Nettoersatzrate von 85 % ist die Verweildauer in Arbeitslosigkeit geringer als in Österreich mit einer niedrigen Nettoersatzrate von 55 %.

Wenn beim Sesseltanz die Musik aufhört und die Hälfte der Leute keinen Platz findet, hilft es nichts, wenn man die Musik schneller spielt.

Verelenden tut niemand durch existenzsichernde Leistungen, sondern durch zu niedrige. Je geringer das Arbeitslosengeld oder die Sozialhilfe, desto stärker die Wirkung der Armutsverfestigung, desto stärker die Stigmatisierung und Ausgrenzung. Besonders durch die Bedarfsprüfungen und das Aufgeben von Ersparnissen oder Versicherungen werden die Betroffenen in eine Spirale nach unten gedrängt. Da geht die Bedürftigkeitsfalle auf, weil nur „gar nichts mehr haben“ auch wirklich „alles bedürfen“ heißt. Menschen in die Position rechtloser, passiver AlmosenempfängerInnen zu zwingen, löst eine Sogwirkung nach unten aus – eine institutionalisierte Armutsspirale. Die Sozialforschung nennt diesen Wirkmechanismus „Armutsverfestigung“. Nur die Hälfte der Berechtigten beantragt Sozialhilfe. Die Nichtinanspruchnahme ist enorm. Die Gründe sind Scham, Schikanen am Sozialamt, mangelnde Rechtssicherheit. Die Betroffenen sind auch in keiner Arbeitslosenstatistik mehr zu finden. „Jedes Verteilungssystem, welches Personen voraussetzt, die als arm definiert sind, tendiert dazu, Einfluss auf die Selbstachtung und Fremdeinschätzung der abhängigen Person zu nehmen“, formuliert es Armutsforscher und Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen. Wenn das Maß der Bedürftigkeit beherrschend ist, verwandelt es Bürger mit sozialen Rechten in bittstellende Untertanen. Musik an. Alle rennen.

*Martin Schenk ist Sozialexperte der Diakonie und Mitbegründer der Armutskonferenz.



LEITBILD. SOS MITMENSCH IST EINE PRESSURE GROUP FÜR MENSCHENRECHTE UND BEGREIFT SICH ALS TEIL EINER GLOBALEN SOZIALEN BEWEGUNG. WIR SIND OFFEN FÜR DIE KOOPERATION MIT INDIVIDUEN UND GRUPPEN, DIE SICH FÜR GLEICHE ZIELE ENGAGIEREN. UNSERE ORGANISATION IST EIN VEREIN, GEMEINNÜTZIG, ÜBERPARTEILICH UND KONFESSIONELL UNABHÄNGIG. UNSERE ZIELE SIND GLEICHBERECHTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT ALLER IN ÖSTERREICH LEBENDEN MENSCHEN.

ALLE HABEN DAS RECHT AUF DIE VOLLSTÄNDIGE TEILHABE AN DEN GÜTERN UND FREIHEITEN EINER OFFENEN UND WOHLFAHRTSSTAATLICHEN GESELLSCHAFT – UNABHÄNGIG VON HERKUNFT ODER PERSÖNLICHEM LEBENSENTWURF. WIR WOLLEN EINE WELT, IN DER GERECHTIGKEIT ANGESTREBT, FAIRNESS GEÜBT UND VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN MITMENSCHEN GELEBT WIRD. SOZIALER AUSGLEICH, GLOBALE VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT UND INTEGRATION SIND WICHTIGE ZIELE UND EIN SCHRITT ZUR VERWIRKLICHUNG DES RECHTS AUF WELTWEITE BEWEGUNGSFREIHEIT.

WIR BEKENNEN UNS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSTRAGUNG GESELLSCHAFTLICHER KONFLIKTE NACH DEMOKRATISCHEN SPIELREGELN UND RECHTSSTAATLICHEN VERFAHREN. GEGEN ALLE FORMEN VON DISKRIMINIERUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG TRITT SOS MITMENSCH ENTSCHIEDEN AUF. MENSCHEN DÜRFEN NICHT ALS SÜNDENBÖCKE FÜR VERFEHLTE GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN MISSBRAUCHT WERDEN. WO DIES GESCHIEHT, FÜHLEN WIR UNS DEN BENACHTEILIGTEN NÄHER ALS DEN MÄCHTIGEN.

UM MÄNGELN VON NATIONAL, PATRIARCHAL UND NEOLIBERAL AUSGERICHTETEN GEMEINWESEN ENTGEGENZUWIRKEN, LEISTEN WIR DURCH OPEN CAMPAIGN EINEN BEITRAG ZUR STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT. DURCH UNSERE UNABHÄNGIGKEIT SPRECHEN WIR MISSSTÄNDE DEUTLICH AN UND KÖNNEN RASCH HANDELN. INTEGRATION, ASYL UND ANTIRASSISMUS ZÄHLEN ZU DEN SCHWERPUNKTEN UNSERER ARBEIT. WENN NOTWENDIG ÜBERNEHMEN WIR AUCH KONKRETE HILFELEISTUNGEN.

4x umsetzen, bitte!

1. Afrika norderweitern! Migration ist ein Faktum. Ein Grund: Der Norden trägt Profite aus dem Süden davon, die von den Menschen dort dringend benötigt werden. Trotz Entwicklungszusammenarbeit fließt mehr Geld von Süden nach Norden als umgekehrt. Die Armut, deretwegen Menschen vom Süden in den Norden wandern, begründet unseren Reichtum. Wir können also nicht so tun, als ginge uns der Rest der Welt nichts an. Ebenso wenig können wir uns mit dem Auseinanderklaffen der offiziellen Regeln und der inoffiziellen Praxis des europäischen Migrationsmodells zufrieden geben: Auf der einen Seite Nullzuwanderung, auf der anderen Arbeitskräftenachfrage und Schattenwirtschaft. Denn absurderweise konsumieren wir so exakt jene Probleme, deren Auftreten durch die Errichtung der sauteuren Festung Europa verhindert werden hätten sollte. Ein Ersatzheer von Rechtlosen ist zum Druckmittel auf sozialrechtliche Standards geworden, die die Lebensqualität der Menschen schützen sollen. In der Baubranche und der Gastronomie weiß man ein Lied davon zu singen. Notwendig sind jetzt Migrationskonzepte, die weder zu stark in Richtung darwinistischer Ausgleichstheorien pendeln, noch sich auf Punktesysteme der ökonomischen Nützlichkeit von ZuwandererInnen beschränken. Weder offene Grenzen von heute auf morgen noch egoistisches Weiterwurscheln sind vernünftige Alternativen. Denn Ziel bleibt die politische Integration aller Staaten dieser Erde bei Durchsetzung nordeuropäischer Sozialstandards, um ein Maximum an (Bewegungs-) Freiheit und Gerechtigkeit für ein Maximum an Personen zu gewährleisten. Als Etappenziel sollten wir uns die Norderweiterung der Afrikanischen Union bis 2060 vornehmen.

Wie's gehen könnte: → www.globalmarschallplan.org

2. Schubhaft abschaffen! Etwas aus dem Blickfeld geraten, gehört die Schubhaft zu den dunkelsten Kapiteln österreichischen Rechts. Gefängnis zur Sicherung der Abschiebung: Unschuldigen und unverdächtigten Menschen wird die Freiheit bis zu sechs (!) Monaten entzogen. Omofumas „Begleiter“ erhielten zwei Monate. Auf Bewährung! Das einzige Vergehen von Schubhäftlingen: Sie halten sich in Österreich auf. Dabei können sie meist nicht anders. Ihre Identität ist wegen fehlender Papiere gegenüber dem Herkunftsstaat nicht nachzuweisen. Oder sie haben kein Asyl nach der Genfer Konvention erhalten, dürfen aber aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention – die Menschen vor Gefahr an Leib und Leben schützt – nicht abgeschoben werden. Trotzdem wird die Schubhaft gerne verhängt, auch wenn eine Abschiebung gar nicht möglich ist. Als Zermürbungsstrategie. Wer in Schubhaft kommt, kann nicht zur Arbeit: „Entschuldige Chef, ich bin in Haft. Aber unschuldig! Nein, weiß ich nicht, wann ich wieder rauskomme.“ Wer nicht zur Arbeit kann, verliert irgendwann auch seine Wohnung. Wer in Schubhaft kommt, wird isoliert und gedemütigt: Eine halbe Stunde Spaziergang im Kreis pro Tag, selten Hygieneartikel, eine Stunde Besuchszeit pro Woche. Wer in Schubhaft kommt, wird stigmatisiert: „Irgendetwas wird schon dran sein“, denken wir uns. Mit der Schubhaft werden Menschen ins Aus gedrängt, in die Illegalität getrieben und der Kriminalität ausgeliefert! In der Hoffnung, sie würden aufgeben und unser Land verlassen. Irgendwohin, Hauptsache weg!

3. Stirnkameras bei Polizeieinsätzen! Die Exekutive macht eine schwere Arbeit im Dienste von uns allen. Sie wird mit der Verantwortung für alltägliche Konflikte überfrachtet, die zu lösen vielfach Aufgabe einer vorausschauenden Sozialpolitik wären. Unzureichend bezahlt und ausgebildet werden die BeamtInnen an gesellschaftliche Brennpunkte geschickt. Sie sollen Ehekrach schlichten, Besoffene einsammeln, Katzen von Bäumen holen, Diebe fangen, TouristInnen informieren und unter Einsatz ihres Lebens BankräuberInnen entgegentreten. Zu allem Überdross stehen sie unter Beschuss von Menschenrechtsorganisation, die Übergriffe behaupten. Dem könnte abgeholfen werden durch kleine Kameras, die mittels Stirnband am Kopf der BeamtInnen befestigt werden und alle Amtshandlungen aufzeichnen. Die Zahl der Anschuldigungen, die vor Gericht dann erst nicht halten, würde sicher sinken. Auch die unmittelbare Sicherheit der BeamtInnen würde steigen: Mit Anzeigen wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ würden sich die Gerichte aufgrund der laufenden Kameras viel seltener zu befassen haben.

4. Statistik lernen! FPÖ und ÖVP schaukeln sich hoch. Wer kann sich die noch schärferen Asyl-Forderungen ausdenken? Um den möglichst effizienten Schutz von Verfolgten geht es schon länger nicht mehr. Im Zuge der aktuellen Novellierung des Asylgesetzes wurden Zahlen der polizeilichen Anzeigenstatistik veröffentlicht, die Kriminalität von Asylwerbenden belegen sollen: 9 100 Anzeigen bei 20 000 Asylanträgen ergebe für 2004 eine Kriminalitätsrate von 40 Prozent. Doch die polizeiliche Anzeigenstatistik ist ein Instrument der Dokumentation und Evaluation polizeilicher Arbeit. Sie ist ungeeignet, Aussagen über Kriminalitätsraten zu treffen. Grund: Der Exekutive liegen keine Daten über Verurteilungen vor, darüber entscheiden in Rechtsstaaten Gerichte. In Österreich werden Verurteilungen in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik dokumentiert. Dieser können zwar auch keine Daten speziell über Asylwerbende entnommen werden, da nur nach Herkunftsstaaten und nicht nach Aufenthaltstiteln unterschieden wird. Dafür findet sich ein andere interessante Information: Während die Exekutive im Jahre 2003 rund 240 000 Menschen verdächtigte, kam es zu rund 40.000 Verurteilungen. Auch wenn die Umlegung dieses Verhältnisses auf angezeigte Asylwerbende nur bedingt gilt: Bei geschätzten 50 000 Asylwerbenden, die sich heuer in Österreich aufhielten, sind 3 Prozent „Kriminelle“ doch deutlich geringer, als die fälschlich behaupteten 40 Prozent. Bitte lernen, besser Statistik zu fälschen!

SOS Mitmensch – wer, was und wofür eigentlich?

Den Kern der Pressure Group SOS Mitmensch bilden das Koordinationsbüro mit rund 10 MitarbeiterInnen und der Verein mit Vorstand und Arbeitsgruppen. Rundherum rankt sich ein Netzwerk von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen, die sich anlassbezogen einbringen. Wir finanzieren uns durch private Spenden, viele unserer MitarbeiterInnen arbeiten ehrenamtlich. Wegen der finanziellen Unabhängigkeit können wir in alle Richtungen flexibel agieren und Missstände deutlich ansprechen. Aufgrund beschränkter Ressourcen richten wir unsere Arbeit vor allem auf MultiplikatorInnen. Breitflächige Werbekampagnen können wir uns nicht leisten, stattdessen wirken wir auf Teilöffentlichkeiten wie den Kreis unserer rund 2000 Mitglieder ein. Unter diesen befinden sich viele LehrerInnen, JournalistInnen und MitarbeiterInnen anderer Organisationen. SOS Mitmensch wurde am 10. Dezember 1992 gegründet, um mit dem Lichtermeer dem „AntiAusländerInnen-Volksbegehren“ etwas entgegenzusetzen. In einigen Bundesländern haben wir autonome Landes- und Bezirksgruppen.

Kontrollieren, intervenieren und verbessern. SOS Mitmensch beobachtet die Menschenrechtssituation und interveniert bei Fehlentwicklungen. Wir erarbeiten eigene Vorschläge für Verbesserungen in menschenrechtlich relevanten Bereichen.

Unterstützen und vernetzen. SOS Mitmensch unterstützt wichtige Initiativen. Wir beteiligen uns in regionalen und internationalen Netzwerken.

Informieren und helfen. SOS Mitmensch leistet konkrete Hilfe für Flüchtlinge. Unterkunft, Deutschkurse und ein Postservice für obdachlose Flüchtlinge. Wir organisieren Diskussionsveranstaltungen und Informationskampagnen.

Gegenmacht organisieren. SOS Mitmensch mischt sich ein. Wir drängen mit anderen auf die Einhaltung der Menschenrechte bei der demokratischen Willensbildung. Damit nicht auf die Benachteiligten vergessen wird. Denn was alle angeht, können nur alle lösen.

Wenn Sie unseren Mail-Newsletter → mehr Infos per Post → mitarbeiten → das MOMENT-Förderabo → Spenden → eine Einladung zur Kunstauktion 2005 → oder Mitglied werden wollen, zögern Sie nicht und rufen +43.1.524 99 00 oder mailen Sie an info@sosmitmensch.at.



Platzmangel. Betritt man unser Koordinationsbüro im Souterrain eines Gründerzeithauses im 7. Wiener Bezirk, wird man im Nu von der geschäftigen Hektik des lichten Großraumbüros angesteckt. Auf 50 Quadratmetern sind 14 Arbeitsplätze untergebracht, im Gang warten Flüchtlinge, bis jemand Zeit für sie findet. Seit die rüstige Pensionistin Frau Bock bei SOS Mitmensch eingezogen ist, wurde Raum Mangelware. Mit ihrem Wohn- und Integrationsverein bringt sie mittlerweile 240 Flüchtlinge unter. Weitere 1500 verfügen über eine Postanschrift an unserer Adresse, um auch ohne festen Wohnsitz den Asylbescheid erhalten zu können. Frau Bocks Initiative bietet Deutsch- und EDV-Kurse und hilft bei alltäglichen Problemen. Rund ein Dutzend MitarbeiterInnen hat ihr Verein inklusive aller Außenstellen inzwischen. Dabei hat alles mit einem Schreibtisch und einem Telefon angefangen: Vor zwei Jahren hatte die ehemalige Erzieherin angeklopft. Ihre persönlichen Ersparnisse waren in Wohnungen verpufft, die sie für junge Afrikaner angemietet hatte. Kleine Fundraising-Aktionen sicherten das Überleben ein paar Monate, „Bock auf Bier“ wurde zum Turbo: In 70 Wiener Szenelokalen gingen 10 Cent jedes getrunkenen Bieres drei Monate lang an das Flüchtlingsprojekt. Ausreichend Geld, um die Schlafplätze ein paar Monate abzusichern. Und ausreichend Coolnessfaktor, um ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu finden. Ausreichend Präsenz, um die heikle Arbeit mit teilweise illegalisierten Flüchtlingen vor Kriminalisierungsversuchen zu bewahren. Vielleicht wird auch der Verein Ute Bock-Wohn- und Integrationsprojekt einmal flügge werden und bei uns ausziehen. Und vielleicht erweist sich die Zeit bei uns als Starthilfe für eine starke zivilgesellschaftliche Einrichtung. Wie bei der „Friedensflotte“, beim „Hallamasch“ und ZARA. <Foto> Kramar



Eine prinzipiell gute Idee. Abschiebung bei laufendem Verfahren darf keine Lösung für Quartiermangel sein, erkannte der Verfassungsgerichtshof im Herbst. Doch von Mai bis Oktober des Jahres konnte Innenminister Strasser die Verfassung brechen, ehe ihm Einhalt geboten wurde. Von Mai bis Oktober riskierte er Menschenleben; nahm in Kauf, dass Flüchtlinge durch Kettenabschiebungen ihren Verfolgern ausgeliefert werden. TschetschenInnen beispielsweise, die über die Slowakei und die Ukraine direkt nach Russland in die Hände Putins verfrachtet werden. Obwohl ihn der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und praktisch alle ExpertInnen darauf aufmerksam machten, dass sein „Asylgesetz neu“ menschenrechtswidrig sei. SOS Mitmensch machte sich auf die Suche nach WohnungsinhaberInnen, die von sich aus bereit waren, die Genfer Flüchtlingskonvention einzuhalten und tschetschenischen Flüchtlingen bis zum Spruch des Höchstgerichts Schutz vor menschenrechtswidrigen Abschiebungen zu geben. Was ein hochrangiger Vertreter des Innenministeriums gegenüber der Nachrichtenagentur APA wörtlich als eine „prinzipiell gute Idee“ bezeichnete, schien den Innenminister selbst auf die Palme zu bringen. Strasser setzte seinen Apparat in Bewegung. „Um jeden Preis“, wie ein Ermittler verriet, sollte etwas gefunden werden, um der SOS-Vorsitzenden Nadja Lorenz und einem weiteren Menschenrechtsverteidiger etwas anzuhängen (→ siehe Seite 30). Doch der Einschüchterungsversuch scheiterte kläglich. Die Staatsanwaltschaft sah in den völlig abstrusen Vorwürfen, die von Strassers Behörde erhoben wurde, keinen Grund, tätig zu werden, und stellte die Erhebungen ein. <Foto> Kramar

Keine Versicherung gegen politische Verantwortung.

Am ersten Mai 1999 erstickte Marcus Omofuma bei seiner Abschiebung. Einer unserer Mitarbeiter hatte den damaligen Innenminister Karl Schlögl Monate zuvor in einer Unterredung vor der Lebensgefahr bei geknebelten Abschiebungen gewarnt. Deshalb verlangte SOS Mitmensch den Rücktritt des SPÖ-Ministers. Vergebens. Niemand in der Republik wollte die politische Verantwortung übernehmen. Stattdessen regierte ein wild gewordenes Innenministerium mit der Kriminalisierungs-Kampagne „Operation Spring“ gegen Afrikaner. Jene Aktivisten, die am vehementesten Gerechtigkeit für Omofuma forderten, wurden als Drogenbosse beschuldigt und angeklagt. Gehalten hat der Vorwurf freilich nicht. Uns standen nur einfachere Mittel zur Verfügung: Die Familie ausfindig zu machen und nach Wien einzuladen, brachte die Perspektive des „Opfers“ in die öffentliche Auseinandersetzung ein. Ein arrangierter Empfang beim damaligen ÖVP-Außenminister Wolfgang Schüssel rückte die Aufklärung Omofumas Tod ins Zentrum des politischen Geschehens. Ebenso die Betrauung des „News“-Anwaltes mit der Vertretung seiner Hinterbliebenen. Die Illustrierte machte eine unterhaltsberechtigte Tochter Omofumas in Deutschland ausfindig und lange Bildstrecken im Heft. Heute ist Schlögl Bürgermeister von Purkersdorf und im Versicherungsgeschäft tätig. Eine Versicherung gegen politische Verantwortung gibt es nicht. <Foto> Klaus Werner

ANDERE ÜBER UNS: WER DAS GUTE IN DIE WELT BRINGT, HÄLT SICH LEICHT FÜR EIN PROJEKT DES LICHTS. DESHALB BITTEN WIR AN DIESER STELLE UM DIE SICHT VON MENSCHEN, DIE UNSERE SCHATTENSEITEN KENNEN. DIE SMAL ANDREAS GÖRG.

Das größte Opfer von SOS Mitmensch



*Andreas Görg ist Mitarbeiter des Büros für ungewöhnliche Maßnahmen (BUM)

Die Herren Löschnak, Matzka, Einem und Schlögl haben einen Verein der Opfer von SOS Mitmensch gegründet. Zweck des Vereins ist die Reinwaschung seiner Mitglieder in der Geschichtsschreibung. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch Informationskampagnen, Einflussnahme auf die Kommission für Geschichtsbücher im Bildungsministerium sowie Auflösung von SOS Mitmensch und Abschiebung aller seiner MitarbeiterInnen in ein sicheres Drittland.

Mit der Vorbereitung der Informationskampagnen wurde ein professionelles PR-Team beauftragt, das zu folgenden Ergebnissen kam:

SOS Mitmensch werde von den meisten Menschen immer noch mit dem Guten identifiziert.

Mit mainstreamgerechten Minimalforderungen rund um Existenzsicherung und gesetzeskonforme Behandlung von Flüchtlingen könne SOS Mitmensch ein breites Bevölkerungsspektrum ansprechen. Um den Ruf von SOS Mitmensch nachhaltig zu zerstören und dem Verein die Spendenbasis abzuschneiden, müsse SOS Mitmensch vom Mainstream entfernt werden. Das sei möglich, indem in einer groß angelegten Razzia das Musterprojekt von SOS Mitmensch, der offene Computerraum für Flüchtlinge namens Dock als Drogenumschlagplatz enttarnt werde. Aus „Dock“ müsse im Volksmund „Drog“ werden. Caritas und andere Wohlfahrtsverbände sowie diverse Prominente müssten angehalten werden, sich von SOS Mitmensch zu distanzieren. Bei der Razzia müssten daher Unterlagen gefunden werden, wonach SOS Mitmensch als Deckmantel und Kampagnenzentrale eines linksradikalen Netzwerkes mit Verbindungen zu autonomen gewaltakzeptierenden BerufsdeмонstrantInnen und MenschenschmugglerInnen fungiere.

Die bei der Präsentation des PR-Teams versammelten hohen Polizeioffiziere fragten sich im Stillen, ob solche Ideen nach der „Operation Spring“ noch neu seien. Nichtsdestotrotz

und um den Vereinszweck zu erreichen, wurden die Ideen des PR-Teams dem amtierenden Innenminister Strasser unterbreitet. Außerdem wurde ihm der Status als außerordentliches Mitglied angeboten. Da hatten die Vereinsmitglieder aber nicht mit Strassers Eitelkeit gerechnet. Der Innenminister antwortete dem Verein, er allein werde das größte aller Opfer von SOS Mitmensch sein.

Er habe viel bessere Ideen als das PR-Team, meinte der Innenminister vor versammelter Mannschaft: Er wolle in Anlehnung an die „Bock auf Bier“-Kampagne eine Gegenoffensive unter den Decknamen „SOS Mitmensch böckelt“ starten. Seine Untergebenen waren von so viel Mutterwitz ganz angetan. Spontane Hochrufe ertete Strasser mit seiner Forderung nach einem ordentlichen Tritt in die Genitalien für alle, die dem Innenressort ans Bein pinkeln. Was seine Vorgänger falsch gemacht hätten, so Strasser weiter, sei, dass sie sich den Wertvorstellungen von SOS Mitmensch unterworfen hätten und auch „gut“ sein wollten. Er, Strasser, sei dagegen vollkommen immun gegen solche Art Humanismus. Er betrachte Flüchtlinge ganz pragmatisch als Problem, das so oder so aus der Welt zu schaffen sei. Wenn dazu Gesetze zu brechen seien ... diesen Satz beendete Strasser mit einem Schulterzucken und genoss die leuchtenden Augen seiner Untergebenen. Die Offensive „SOS Mitmensch böckelt“ ziele daher darauf, die humanitären Werte alt und muffig aussehen zu lassen. Ihnen müsse ein überlegener Pragmatismus gegenübergestellt werden, der in keinerlei moralischen Rechtfertigungsdruck zu bringen sei. Kernaussage: Das Innenressort löst das Flüchtlingsproblem im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Punkt. Die Betonung der Managementkompetenz sei das Geheimnis der medialen Entwaffnung von SOS Mitmensch.

Die solchermaßen von unmoralischen Schweinen zu amorali schen ManagerInnen beförderten Untergebenen waren so begeistert, dass sie die besorgten Blicke ihres Ministers nicht bemerkten. Wie sollte jemand mit dieser Bande, die im Leben nichts anderes gelernt hat als Befehle weiterzugeben und Fleischhauen, irgendwelche Probleme lösen, seufzte Strasser in sich hinein und fühlte sich wie der Kaiser in den neuen Kleidern.

Solange SOS Mitmensch und andere NGOs ihre SpenderInnen mit moralischer Entrüstung über die Flüchtlingspolitik bedienen müssen, solange bin ich medial auf der sicheren Seite.

Aber wehe mir, wenn die Leute draufkommen, dass mein Apparat komplett unfähig ist, soziale Probleme zu lösen, sondern diese bestenfalls verdrängt. Dann werde ich wirklich das größte Opfer von SOS Mitmensch sein.

Denkbar**Alles**

* Bildung allen zugänglich zu machen ist ein zentrales Anliegen der Wiener Volkshochschulen. Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen abzubauen und Bildung bedürfnisorientiert und adäquat anzubieten ist daher ein primäres Ziel des Verbandes Wiener Volksbildung und der 18 Wiener Volkshochschulen: Kurse und Vorträge für Menschen mit besonderen Bedürfnissen:

Sozial-ökonomische Projekte
für Langzeitbeschäftigungslose
Jugendbeschäftigungsprojekte
Alphabetisierung
Zweiter Bildungsweg
Deutschkurse für MigrantInnen
u.v.m.

RechenkünstlerSportkanone

KunstliebhaberInSprachtalent

OrganisationsgenieComputer

freakIntelligenzbestieOpern

freundKarrieretypSchöngeist

[cdc]

Bildungstelefon: (01) 893 00 83

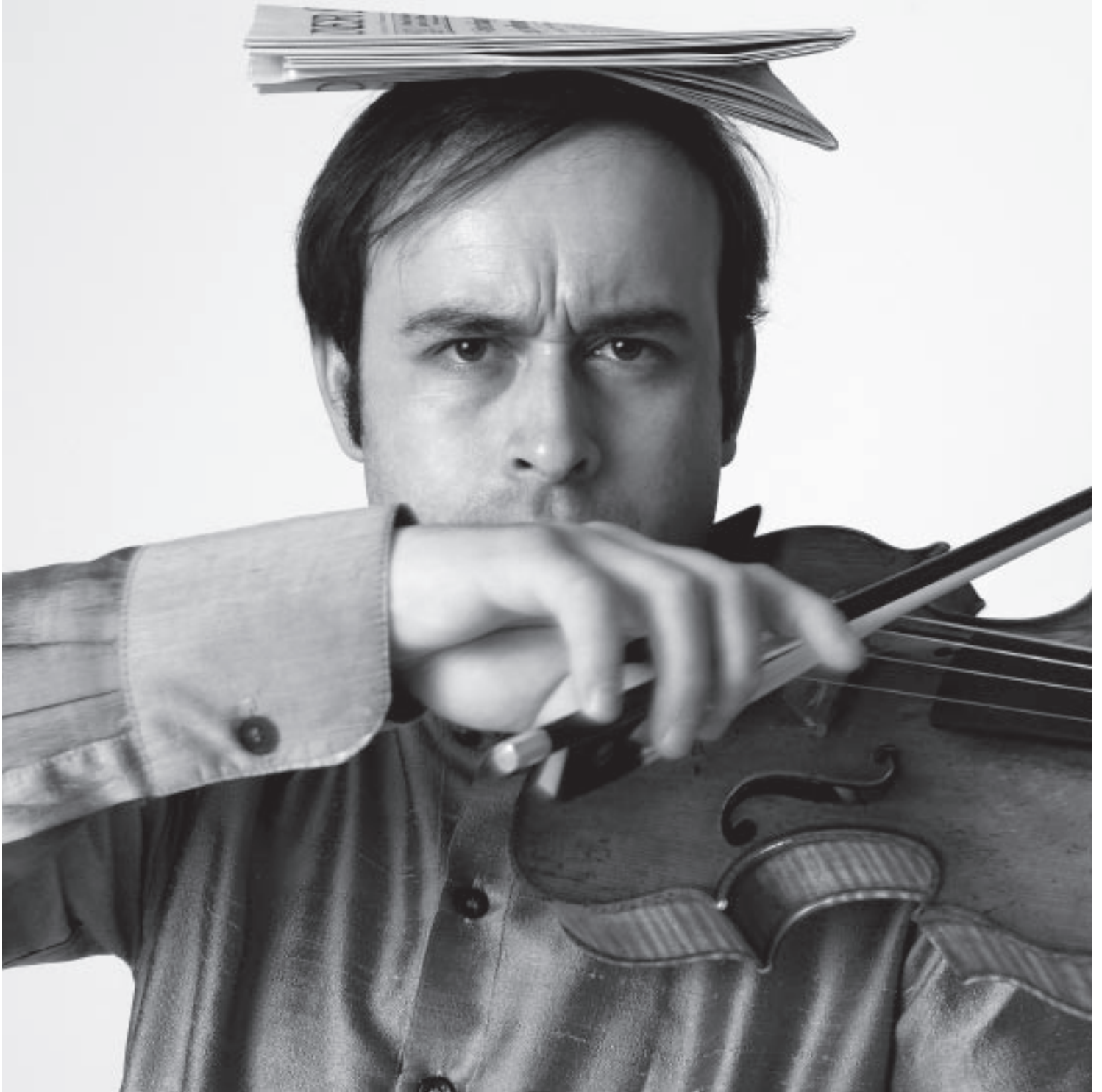
Die Wiener Volkshochschulen - für geistige, berufliche und körperliche Fitness!



Verband Wiener Volksbildung

Ein Herz für's Hirn
www.vhs.at

STANDARD-Leser beweisen Haltung.



Aleksey Igudesman, Trilogy Orchestra:

Es gibt nicht viele Tageszeitungen, die den richtigen Ton treffen.

DER STANDARD

Der Klügere liest nach.